

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------------------------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 23.06.2020 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 14.07.2020 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 15.09.2020
(anstatt 07.07.2020) |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.2. Bekanntgaben

**- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am
21.04.2020 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 21.04.2020 einstimmig beschlossen hat, die Sporthalle Oppelsbohm für das Festwochenende anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Musikvereins Weißbuch zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, für die Ortsdurchfahrt Steinach ein Parkkonzept beim Landkreis zu beantragen. Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat der Verlängerung von zwei Mietverträgen zugestimmt. Mit einstimmigem Beschluss wurde Bürgermeister Maximilian Friedrich vom Gemeinderat ermächtigt, Stundungen von Gewerbesteuerforderungen aufgrund der Corona-Situation zinslos zu gewähren und auf Nebenforderungen zu verzichten. Abschließend wurde einstimmig beschlossen, drei Mitarbeiterinnen der Verwaltung in höhere Besoldungsgruppen einzuweisen bzw. zu befördern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.3. Bekanntgaben
- Fertigstellung der zweiten Gruppe in der KiTa Sonnenschein, Schumannweg in Oppelsbohm

Der Vorsitzende informiert, dass die zweite Gruppe der Kindertageseinrichtung Sonnenschein im Schumannweg in Oppelsbohm (ehemalige Sozialräume des Bauhofs) fertiggestellt wurde und damit den Betreuungsgruppen jetzt zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.4. Bekanntgaben
- Fertigstellung des neuen Nachbarschaftsplatzes in der Ortsmitte Oppelsbohm

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass der neue Nachbarschaftsplatz in der Ortsmitte von Oppelsbohm nach seiner Fertigstellung vergangene Woche der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.5. Bekanntgaben

- Neue Gemeindehomepage und Auftritte in Facebook und Instagram

Der Vorsitzende informiert, dass ab sofort die neue Homepage der Gemeinde Berglen online zu erreichen ist. Gleichzeitig mit der Homepage werden jetzt auch die Gemeindeauftritte in Facebook und Instagram veröffentlicht. Hier sollen künftig Neuigkeiten und Impressionen der Gemeinde veröffentlicht werden. Die Seiten sind jeweils öffentlich und dadurch auch ohne persönliche Anmeldung lesbar.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.6. Bekanntgaben
- Beschleunigung des DSL-Anschlusses der Schule in Steinach

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der DSL-Anschluss der Schule in Steinach beschleunigt werden konnte. Es stehen jetzt bis zu 50 Mbit/s im Download zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.7. Bekanntgaben
- Förderung der Jugendsozialarbeit**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 8.350,00 € für den Förderzeitraum 01.08.2019 – 31.07.2020 erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.8. Bekanntgaben
- Förderung von Baumschnittmaßnahmen beim Streuobst in der Schnitt-
saison 2019/2020**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Bewilligung der Förderung folgender Sammelanträge aus dem Streuobstförderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Schnittsaison 2019/2020:

- 6.540,00 € für 436 Schnittmaßnahmen
- 8.235,00 € für 549 Schnittmaßnahmen
- 8.820,00 € für 588 Schnittmaßnahmen
- 6.495,00 € für 433 Schnittmaßnahmen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Teilnahme am Projekt "Stadtradeln"**

Bürgermeister Maximilian Friedrich informiert das Gremium darüber, dass sich der Rems-Murr-Kreis auch dieses Jahr an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ beteiligt. Das Projekt findet im Zeitraum von 21. Juni bis 11. Juli 2020 statt. Zwölf Kommunen und verschiedene Unternehmen beteiligen sich im Aktionszeitraum mit ihren Teams, um möglichst viele Rad-Kilometer für den Klimaschutz zu sammeln. Der Vorsitzende ruft die Gemeinderäte zur zahlreichen Teilnahme auf.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen an den Gemeinderat
- Organisation der Tontechnik bei der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020**

Der Vorsitzende dankt Herrn Volker Stumpf für die Organisation der Tontechnik bei der heutigen Gemeinderatssitzung, die in der Turn- und Versammlungshalle in Steinach stattfindet.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Abbau eines Spielgerätes auf dem Spielplatz in Bretzenacker**

Zur Anfrage von Gemeinderat Klenk bezüglich des Abbaus eines Spielgeräts auf dem Spielplatz in Bretzenacker teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass Hintergrund für die Entfernung des Spielgeräts eine Beanstandung durch den Sachverständigen bei der regelmäßig durchgeführten Spielplatzbegehung war. Ein Ersatz des Spielgeräts ist vorgesehen. Allerdings ist der Bauhof momentan noch mit den Maßnahmen auf dem Spielplatz in Hößlinswart beschäftigt.

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Bauhof

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Brücke Silcherstraße / J.-S.-Bach-Straße**

Gemeinderat Klenk nimmt Bezug auf die neue Fußgängerbrücke zwischen Silcherstraße und J.-S.-Bach-Straße. Die Höhe der Brücke erscheint im Vergleich zur Brücke hinter der Kirche nicht einleuchtend. Zudem muss nun aufwändig eine Rampe mit Anpassung an einen Hauseingang gebaut werden, Mülltonnen müssen einen anderen Standort finden. Da dieser Fußweg aufgrund der bestehenden Treppenanlage an der Silcherstraße sowieso nicht behindertengerecht genutzt werden kann, erschließt sich ihm der Sinn der Maßnahme nicht. Der Weg ist gering frequentiert. Gemeinderat Klenk schlägt vor, anstelle der Rampe eine Treppenanlage vor und hinter der Brücke anzulegen.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass für die Maßnahme ein wasserrechtliches Verfahren notwendig war. Der für das Projekt zuständige Mitarbeiter, Herr Strotbek, war in diesem Zusammenhang mehrfach in Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt. Die Höhe der Brücke wurde aufgrund von Vorgaben der unteren Wasserbehörde und unter Einhaltung der Richtlinien, die für ein HQ100-Gebiet gelten, berechnet und ausgeführt. Die bachabwärts ebenfalls neu errichtete Brücke ist ebenfalls aufgrund der rechtlichen Vorgaben errichtet worden.

Der Vorsitzende sagt eine erneute Begutachtung und Prüfung des Vorschlags von Gemeinderat Klenk zu.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**4. Vergabe der Arbeiten vom Gewerk Torbau der zweiten Ausschreibungsphase für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses Nord auf dem Grundstück Schumannweg 6, Flst.Nr. 9 in Oppelsbohm
Vorlage: SV/590/2020**

Auf die Sitzungsvorlage 590/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Ergänzend führt er aus, dass der festgelegte Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme immer noch eingehalten werden kann, da die Mehrkosten durch entsprechende Einsparungen in der ersten Vergaberunde kompensiert werden können.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Firma Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG aus Pfullendorf erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 40.149,41 € für die Arbeiten des Gewerks „Torbau“ im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Nord in Oppelsbohm.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/590/2020	Az.: 131.3
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Arbeiten vom Gewerk Torbau der zweiten Ausschreibungsphase für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses Nord auf dem Grundstück Schumannweg 6, Flst.Nr. 9 in Oppelsbohm

In seiner Sitzung vom 28.01.2020 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses in Oppelsbohm. Mit den Bauarbeiten wurde nach der ersten Ausschreibungsphase wie geplant am 20.04.2020 begonnen.

In der Zwischenzeit wurde die zweite Ausschreibungsphase gestartet. Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2020 berichtet, ging man bei diesen Gewerken von Kosten jeweils unter 35.000 € brutto aus, weshalb gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen eine Vergabe durch den Bürgermeister vorgesehen war. Am 22.04.2020 fand die Submission der zweiten Ausschreibungsphase im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Nach Prüfung der Submissionsergebnisse durch die freie Architektin Frau Ursel Ackermann wurde jedoch festgestellt, dass die angebotenen Kosten des Gewerks „Torbau“ über 35.000 € brutto liegen.

Insgesamt wurden für die Arbeiten dieses Gewerks fünf Firmen zur Angebotsabgabe von der Gemeinde aufgefordert. Die Kosten wurden vorab auf knapp 29.000 € geschätzt. Die Firma Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG aus Pfullendorf gab als einzige Firma ein Angebot ab, welches sich auf 40.149,41 € brutto beläuft. Mit dieser Summe liegt die Auftragsvergabe nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

Da die Firma Pfullendorfer der einzige Anbieter ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, den Auftrag für die Arbeiten des Gewerks „Torbau“ an sie zu vergeben. Die Mehrkosten können durch entsprechende Einsparungen in der ersten Vergaberunde kompensiert werden.

Die Architektin Frau Ackermann wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Firma Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG aus Pfullendorf erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 40.149,41 € für die Arbeiten des Gewerks „Torbau“ im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Nord in Oppelsbohm.

Verteiler:

1 x Bauamt

BV - Feuerwehr Nord
Anbau Umkleide- und Waschräume
Sanierung Bestandsgebäude
Schuhmannweg 6
73663 Berglen-Oppelsbohm

**Vergabevorschlag
Phase 2**

Bauherr: Gemeinde Berglen
Beethovenstr. 14-20
73663 Berglen-Oppelsbohm

öffentliche Sitzung

05.05.2020

Vergabe Gemeinderat

Torbau
aufgefordert 5 / abgegeben 1

Fa. Pfullendorfer
Pfullendorf

Angebotssumme brutto €
in %

40.149,41
100,00

Es wird empfohlen, die Fa. Pfullendorfer zu beauftragen

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule für April und teilweise für Mai

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 596/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend führt der Vorsitzende in den Sachverhalt ein. Er führt ergänzend aus, dass die Gemeinde im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes zwischenzeitlich eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von 39.679,48 € für den Monat Mai erhalten hat. Somit kann dem Erlass der Gebühren für April und Mai gemäß dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Für den Monat April wird dem endgültigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Verlässlichen Grundschule und der Unterrichtsgebühren für die Bläserklasse zugestimmt.

Für den Monat Mai und alle weiteren Monate, in denen kein Regelbetrieb stattfindet, wird dem endgültigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Verlässlichen Grundschule zugestimmt, sofern diese im Rahmen der Soforthilfe des Landes erstattet werden. Vorab wird auf den Einzug der Gebühren ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verzichtet.

Wenn eine Betreuung in der erweiterten Notbetreuung oder im Rahmen des reduzierten Regelbetriebs in Anspruch genommen wird, werden Betreuungsgebühren für Kindertageseinrichtungen und die Verlässliche Grundschule fällig und – ggf. anteilig – berechnet.

Diese Regelungen gelten auch für den Waldkindergarten Berglen e. V.. Der entsprechende finanzielle Abmangel wird von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgefangen.

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/596/2020	Az.: 460.15
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule für April und teilweise für Mai

Seit dem 17. März 2020 sind aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) alle Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungseinrichtungen in Berglen geschlossen.

Für die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie Kinder in den Kindertageseinrichtungen wurde eine Notbetreuung eingerichtet und seit 27. April 2020 erweitert. Das Angebot erstreckt sich jeweils auf die bisherigen Betreuungszeiten oder einen geringeren Betreuungsbedarf.

Die Landesregierung hat in dem Fahrplan für die weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs ab 18. Mai im Bereich der Kindertageseinrichtungen die schrittweise Ausweitung in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs vorgesehen. Außerdem ist für die Grundschulen der schrittweise Einstieg in den Präsenzunterricht geplant. Ab wann wieder ein Regelbetrieb stattfinden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Der Gemeinderat hat sich bereits einstimmig per Umlaufverfahren dafür ausgesprochen, im April auf den Einzug der Monatsbeiträge für die Kindergartengebühren, die Entgelte für die Verlässliche Grundschule und die Gebühren für die Bläserklasse der Nachbarschaftsschule ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu verzichten.

Auch für den Monat Mai wurde die Erhebung der regulären Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Verlässliche Grundschule ausgesetzt. Lediglich für die erweiterte Notbetreuung wurden entsprechend den regulären Betreuungsangeboten einer Einrichtung Kindergartengebühren bzw. Entgelte für die Verlässliche Grundschule fällig und – ggf. anteilig – berechnet. Die Gebühren für die Bläserklasse wurden wieder in gewohnter Form eingezogen, da die Schülerinnen und Schüler die 15-minütige Unterrichtseinheit via Skype/ Zoom, etc. erhalten.

Der Gemeinderat hat darüber hinaus ebenfalls per Umlaufbeschluss zugestimmt, dass auch der Waldkindergarten Berglen e.V. analog zur Regelung der Gemeinde auf den Einzug der Betreuungsgebühren im April und Mai verzichten kann. Der entsprechende finanzielle Abmangel wird von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgefangen.

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes wurden für den Monat April die Gebühren bereits an die Gemeinden erstattet. Die Gemeinde Berglen erhielt aus diesem Sondertopf 36.035 Euro, die insbesondere für die Deckung der Gebührenaufschläge für Kindertageseinrichtungen (29.069,00 €), Kernzeit (2.718,00 €) und Bläserklasse (570,00 €) sowie die Erstattung der ausgefallenen Betreuungsgebühren des Waldkindergartens (ca. 3.500,00 €) verwendet wurden. Für den Monat Mai liegt noch keine vollständige Finanzierungszusage des Landes vor. Eine Abschlagszahlung wurde aber bereits zugesagt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Betreuungsgebühren für die Monate April und Mai endgültig zu erlassen, sofern diese im Rahmen der Soforthilfe des Landes erstattet werden.

Solange kein Regelbetrieb stattfinden wird, kann auf den Einzug der Betreuungsgebühren ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis auf Weiteres verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass diese durch das Land erstattet werden, könnte einem Erlass zugestimmt werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Für den Monat April wird dem endgültigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Verlässlichen Grundschule und der Unterrichtsgebühren für die Bläserklasse zugestimmt.

Für den Monat Mai und alle weiteren Monate, in denen kein Regelbetrieb stattfindet, wird dem endgültigen Erlass der Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Verlässlichen Grundschule zugestimmt, sofern diese im Rahmen der Soforthilfe des Landes erstattet werden. Vorab wird auf den Einzug der Gebühren ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verzichtet.

Wenn eine Betreuung in der erweiterten Notbetreuung oder im Rahmen des reduzierten Regelbetriebs in Anspruch genommen wird, werden Betreuungsgebühren für Kindertageseinrichtungen und die Verlässliche Grundschule fällig und – ggf. anteilig – berechnet.

Diese Regelungen gelten auch für den Waldkindergarten Berglen e. V.. Der entsprechende finanzielle Abmangel wird von der Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgefangen.

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. SSV Steinach-Reichenbach e.V. - Antrag auf Zuschuss zur Sanierung des Daches der Übungshalle im Vereinszentrum

Auf die Sitzungsvorlage 597/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Michael Seibold, den ersten Vorstand des SSV Steinach-Reichenbach und erteilt diesem nach einer kurzen Einführung in den Sachverhalt das Wort.

Herr Seibold informiert, dass es einen Wassereintritt am Flachdach der Übungshalle gab. Die Isolierung wurde auch schon in Mitleidenschaft gezogen. Der Umfang des Schadens ist jedoch noch nicht vollständig kalkulierbar, da noch nicht klar ist, ob tieferliegende Schäden an nicht sichtbaren Stellen folgen. Architektin Ursel Ackermann wurde in die Untersuchungen mit einbezogen.

Gemeinderätin Aigner erkundigt sich, inwieweit das Angebot der Firma KHS verbindlich ist. Sie befürchtet nämlich, dass die Kosten für die Unwägbarkeiten auch wesentlich höher ausfallen könnten und die Gemeinde dann auch hier 50% übernehmen müsste. Sie erwartet, dass die Angelegenheit in diesem Falle erneut im Gemeinderat beraten wird.

Der Vorsitzende betont, dass sich der Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten auf das vorliegende Angebot bezieht. Versehentlich wurde dies im Beschlussantrag nicht so konkretisiert. Der Beschlussantrag soll jedoch entsprechend ergänzt werden.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Rommel teilt Herr Seibold mit, dass das Gebäude zwischenzeitlich zehn Jahre alt sei. Die Arbeiten sind nicht in Eigenleistung erfolgt, vielmehr wurden die Gewerke vergeben. Gewährleistungsansprüche gibt es jedoch nicht mehr.

Nachfolgend wird über den modifizierten Beschlussantrag abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt dem SSV Steinach-Reichenbach e.V. für die Sanierung des Dachs der Übungshalle einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten gemäß dem vorliegenden Angebot.

Verteiler: 1 x Kämmererei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/597/2020	Az.: 552.14
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



SSV Steinach-Reichenbach e.V. - Antrag auf Zuschuss zur Sanierung des Daches der Übungshalle im Vereinszentrum

Der Vorstand des SSV Steinach-Reichenbach e.V. hat die Verwaltung darüber informiert, dass das Dach der kleinen Übungshalle im Vereinszentrum am Erlenhof seit einiger Zeit undicht ist. Zwischenzeitlich konnte die Ursache lokalisiert werden. Die Kosten für die Sanierung des Daches liegen laut Angebot bei 9.453,94 €.

Der Verein beantragt mit beigefügter E-Mail einen Zuschuss zur Sanierung des Daches.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2008 wurden die früheren Vereinsförderrichtlinien aufgehoben und man kam u.a. überein, im Einzelfall eine Projektförderung zu gewähren.

Im Hinblick auf die derzeit fehlenden Einnahmequellen der Vereine in der gegenwärtigen Lage wird vorgeschlagen, für die Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten zu bewilligen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat bewilligt dem SSV Steinach-Reichenbach e.V. für die Sanierung des Dachs der Übungshalle einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

ZWISCHENDACH ÜBERSAUFEN IST
KEINE LÖSUNG, DA MAN NICHT
WEIß NIE WASSER DIE DÄMMUNG IST,
UND DIE HOLZKONSTRUKTION DANN
ZERFÄLLT.

KHS Bedachungen GmbH, Maybachstr. 7, 71563 Affalterbach

Ursel Ackermann
Freie Architektin
Karlstraße 27
73363 Berglen-Ödernhardt



Kompetenz für Dach -
und Fassadensysteme

Flachdach	Neubau und Sanierung Asbestsanierung (TRGS) Sandwichdach Solar / Photovoltaik Dachbegrünung Trapezblech
Fassade	Stahl, Aluminium Sandwichfassade Kassettensassade

Vorgang Nr.: 1200102
Datum: 24.03.2020
Sachb. Hörmann, Bernd

Angebot

Sanierung Zwischendach beim SSV Steinach

Sehr geehrte Frau Ackermann,

anbei erhalten Sie unser Angebot.

Wir weisen darauf hin, dass diese Art von Dachabdichtungen (HolzUK mit Bitumen) sehr oft schadanfällig ist, da eingedrungene Feuchtigkeit nicht entweichen konnte und so das Holz öfters geschädigt hat.

Die Ausführung erfolgt nach VOB. Unser Angebot ist vorläufig freibleibend.
Baustrom ist uns bauseits zur Verfügung zu stellen.

Handelt es sich um eine Tragkonstruktion mit weniger als 2% Neigung, sind bauseits konstruktive Maßnahmen vorzusehen (z.B. Planung einer Gefälledämmung), um stehendes Wasser zu vermeiden. Durch die bauseitige Tragkonstruktion stehendes Wasser auf der Dachfläche stellt keinen Mangel dar. Trotz Gegengefällekeilen an den Traufen ist Pfützenbildung und stehendes Wasser nicht auszuschließen, dies stellt keinen Mangel dar.

Bei Angebotserstellung sind wir davon ausgegangen, die Arbeiten in einem Zuge ausführen zu können.

Wir sind sicher, Ihnen ein kostengünstiges Angebot erstellt zu haben und sichern Ihnen schon heute eine fachgerechte Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen

K H S Bedachungen GmbH

Bernd Hörmann

P.S. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das vorgenannte Leistungsverzeichnis unser geistiges Eigentum ist. Kopieren und weiterleiten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich aus Urheberrechtsgründen untersagt.

Maybachstraße 7
71563 Affalterbach
www.khs-affalterbach.de

Telefon +49 7144 8349 0
Telefax +49 7144 8349 50
info@khs-affalterbach.de

Geschäftsführer: Bernd Hörmann
AG Stuttgart HRB 310285
Handwerksrolle Stuttgart

Volksbank Stuttgart (60090100) 867866004 IBAN: DE63600901000867866004 BIC: VOBAD333
KsK Winnenden (60250010) 7157334 IBAN: DE09602500100007157334 BIC: SOLADES1WBN
KsK Ludwigsburg (60450050) 3544082 IBAN: DE03604500500003544082 BIC: SOLADES1LBG



Kompetenz für Dach - und Fassadensysteme

Flachdach	Neubau und Sanierung Asbestsanierung (TRGS) Sandwichdach Solar / Photovoltaik Dachbegrünung Trapezblech
Fassade	Stahl, Aluminium Sandwichfassade Kassettensassade

KHS Bedachungen GmbH, Maybachstr. 7, 71563 Affalterbach

SSV Steinach-Reichenbach
Brühl 8
73663 Berglen

Angebot

Sanierung Zwischendach beim SSV Steinach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sanierungsarbeiten bieten wir Ihnen wie folgt an:

Vorgang Nr.: 1200102
Datum: 24.03.2020
Sachb.: Hörmann, Bernd
Durchwahl:
Schr.

Position	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
Titel: 1	Vorarbeiten		
1.1	Fahrbares Gerüst aus Aluminium aufbauen und für die Dauer der Arbeiten (max. vier Wochen) vorhalten und wieder abbauen. Maximale Höhe im Außenbereich 8,0 m, im Innenbereich bis 12,0 m. ca. 1,00 Stck	244,00	244,00
1.2	Lösen Kies einer Körnung bis 16 mm, zusammentragen, vom Dach schaffen, in Container einlagern und abtransportieren einschließlich Kippgebühren. ca. 19,00 m ²	15,40	292,60
1.3	Vordach aus Welle demontieren und bauseits lagern. Nach der Sanierung wieder einbauen. ca. 1,00 Stk.	155,00	155,00
1.4	Flachdachabdichtung, bitumenhaltig, mit Wärmedämmung, komplett aufnehmen, in handliche Teile zerschneiden. Anfallenden Schutt vom Dach schaffen, in Container einlagern und abtransportieren, einschließlich Kippgebühren. Stärke des Dichtungsaufbaues: bis 8 cm ca. 19,00 m ²	35,70	678,30
1.5	Dachrandabschluss aus Metall abbauen. Anfallenden Schutt vom Dach schaffen und entsorgen.		
Übertrag			1.369,90

Maybachstraße 7
71563 Affalterbach
www.khs-affalterbach.de

Telefon +49 7144 8349 0
Telefax +49 7144 8349 50
info@khs-affalterbach.de

Geschäftsführer: Bernd Hörmann
AG Stuttgart HRB 310285
Handwerksrolle Stuttgart

Volksbank Stuttgart (60090100) 867866004 IBAN: DE63600901000867866004 BIC: VOBAD333
KsK Winnenden (60250010) 7157334 IBAN: DE09602500100007157334 BIC: SOLADES1WBN
KsK Ludwigsburg (60450050) 3544082 IBAN: DE03604500500003544082 BIC: SOLADES1LBG



Kompetenz für Dach -
und Fassadensysteme

Projekt Nr. 1200102 Kunden-Nr. 119338 Datum 24.03.2020

Blatt 2

Position	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
	ca. 18,75 lfm	Übertrag	1.369,90
		18,90	354,38
1.6	Wandanschluß aus Metall abbauen. Anfallenden Schutt vom Dach schaffen und entsorgen, bestehend aus: - Überhangblech mit Kittfuge und Pressprofil ca. 18,75 lfm	19,40	363,75
1.7	Bitumendachbahnen der oberen Abdichtungslagen eines Flachdaches, entlang der Ränder oder Durchdringungen, aufnehmen, vom Dach schaffen und entsorgen. ca. 21,00 lfm	15,80	331,80
1.8	Abbruch der vorhandenen Schalung, incl. Entsorgung. ca. 19,00 m ²	24,70	469,30
1.9	Abbruch der vorhandenen Wärmedämmung aus A1 Material aus KMF Material, incl. Entsorgung, teilweise nass. ca. 19,00 m ²	29,10	552,90
1.10	Abbruch des vorhandenen Fensters, incl. Entsorgung. (Innenverkleidung bauseits) ca. 1,00 Stk.	138,10	138,10
1.11	Herstellen von Haltewinkeln für neues Thermoellement als Füllung der Öffnung des alten Fensters, incl. Einbau Element ca. 1,00 Stk.	214,40	214,40
1.12	Herstellen von Aussparungen in der vorhandenen Außenwand für die neu ein zu bauenden Notentwässerung. Bestehende Wand : Beton d= bis 200 mm Ausschnitt für Notüberlauf Größe ca. 1,00 Stck	195,00	195,00
	* Vorarbeiten		3.989,53
Titel: 2	Neuabdichtung		
2.1	Schalung aus Schichtholzplatten, auf vorhandene Unterkonstruktion befestigen, einschließlich Material. Plattendicke: 21 mm ca. 19,00 m ²	24,20	459,80
2.2	Holzbohlen aus Fi/Ta-Holz, imprägniert nach DIN 68800, einschließlich Befestigungsmaterial liefern und auf der Unterkonstruktion, an Rändern, Lichtkuppeln oder anderen Dachkanten einbauen. Holzquerschnitt: 12x12 cm ca. 2,25 lfm	28,40	63,90
	Übertrag		523,70



Kompetenz für Dach -
und Fassadensysteme

Projekt Nr. 1200102 Kunden-Nr. 119338 Datum 24.03.2020

Blatt 3

Position	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
	Übertrag		523,70
2.3	Dampfsperre mit Metallbandeinlage auf die Unterlage aufschweißen. Nähte und Stöße sind ca. 10 cm zu überlappen und seitlich bis über die Wärmedämmung hochzuführen. Material: Glasvlies-Bitumen-Schweißbahn mit Alubandeinlage, 0,1 mm d. Typ : V60S4 + Al 01 ca. 19,00 m ²	16,10	305,90
2.4	Zulage für die Dampfsperre i m Bereich der Ränder. ca. 21,00 lfm	12,50	262,50
2.5	Wärmedämmung aus Polyurethan-Hartschaum, unkaschert, ohne Seitenfalze, liefern und versetzt verlegt, stramm gestoßen einbauen. Material: PUR30SE, DIN 18164 Mat.-Dicke: 140 mm Lagen: 1 ca. 19,00 m ²	30,00	570,00
2.6	Zulage für Gefälledämmung falls möglich ca. 19,00 m ²	18,60	353,40
2.7	Glasvlies 120 gr als Trennlage, liefern und lose verlegen. ca. 19,00 m ²	2,60	49,40
2.8	Dachabdichtung aus hochpolymeren Dachbahnen liefern und verlegen. Nähte und Stöße sind mindestens 4 cm überlappt zu verschweißen. Die Abdichtung wird mechanisch fixiert nach DIN 1055. Untergrund Trapezblech angenommen. Material: Polyvinylchlorid weich Typ: PVC-P, DIN 16734 Dicke: 1.8 mm ca. 19,00 m ²	19,50	370,50
2.9	Dachabdichtung aus hochpolymeren Dachbahnen liefern und verlegen. Nähte und Stöße sind mindestens 4 cm überlappt zu verschweißen. Die Abdichtung wird mechanisch fixiert nach DIN 1055. Untergrund Trapezblech angenommen. Material: Polyvinylchlorid weich Typ: PVC-P, DIN 16734 Dicke: 2.0 mm ca. 19,00 m ²	21,60 -Alternativpreis-	
	Übertrag		2.435,40



Kompetenz für Dach -
und Fassadensysteme

Projekt Nr. 1200102 Kunden-Nr. 119338 Datum 24.03.2020

Blatt 4

Position	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
	Übertrag		2.435,40
2.10	Wandanschluss liefern und befestigen, bestehend aus: - KHS Wandanschlussprofil - Folienstreifen - Kittfuge Anschlusshöhe max. 50 cm ca. 18,75 lfm	43,50	815,63
2.11	Wandanschlußabsicherung als Überhang und Putzblech unter Verwendung von mehrfach gekanteten Blechstreifen herstellen. Kantungen : max. 4 Stück Abwicklung: max. 25 cm Material : Zinkblech ca. 18,75 lfm	44,20	-Einheitspreis-
2.12	Zulage für Stützenabdichtung mittels Epoxydharz ca. 3,00 Stk.	88,00	264,00
2.13	Sanierungsgully aus PUR, z.B. SitaSani, senkrecht, für Alt-Gullys mit einer Nennweite von 100-125 mm, wärmedämmt, mit werkseitig eingeschäumter Anschlussmanschette, liefern und einbauen. Erschwerter Einbau in Schräge. ca. 1,00 Stck	138,00	138,00
2.14	Notüberlauf liefern und in bauseits vorhandene Öffnung in Attika montieren, PVC, 200 x 100 mm, Stückzahl nur angenommen, die genaue Dimensionierung der Notentwässerung muss durch den Planer erfolgen. ca. 1,00 Stck	155,00	155,00
2.15	Dachrandausbildung mit Kunststoffdachbahn herstellen, incl. Folienblechwinkel zum herstellen eines winddichten Anschlusses (falls notwendig) Materialabwicklung: bis 50 cm ca. 2,25 lfm	26,80	60,30
2.16	Liefern und montieren eines kunststoffbeschichteten K H S Attikaprofiles, Blendenhöhe= 200 mm Farbe = Grau einschl. Befestigung und Einhangblech ca. 2,25 lfm	38,50	86,63
2.17	Liefern und montieren eines Klippprofils für bestehendes K H S Attikaprofiles, Blendenhöhe= 200 mm		
	Übertrag		3.954,96

Maybachstraße 7
71563 Affalterbach
www.khs-affalterbach.de

Telefon +49 7144 8349 0
Telefax +49 7144 8349 50
info@khs-affalterbach.de

Geschäftsführer: Bernd Hörmann
AG Stuttgart HRB 310285
Handwerksrolle Stuttgart

Volksbank Stuttgart (60090100) 867866004 IBAN: DE63600901000867866004 BIC: VOBAD333
KsK Winnenden (60250010) 7157334 IBAN: DE09602500100007157334 BIC: SOLADES1WBN
KsK Ludwigsburg (60450050) 3544082 IBAN: DE03604500500003544082 BIC: SOLADES1LUG



Kompetenz für Dach -
und Fassadensysteme

Projekt Nr. 1200102 Kunden-Nr. 119338 Datum 24.03.2020

Blatt 5

Position	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
		Übertrag	3.954,96
	Farbe = RAL Standardfarbton. einschl. Befestigung ca. 2,25 lfm	33,20	-Einheitspreis-
	* Neuabdichtung		3.954,96



Kompetenz für Dach -
und Fassadensysteme

Projekt Nr. 1200102 Kunden-Nr. 119338 Datum 24.03.2020

Blatt 6

Zusammenstellung

1	Vorarbeiten	3.989,53
2	Neuabdichtung	3.954,96

Gesamtbetrag netto	7.944,49
Mehrwertsteuer 19%	1.509,45
Gesamtbetrag inkl. Steuer in EUR	9.453,94

Die Ausführung erfolgt nach VOB. Unser Angebot ist vorläufig freibleibend.

Baustrom ist uns bauseits zur Verfügung zu stellen.

Wir gehen davon aus dass es bei diesem Gebäude keine Besonderheiten im Bezug auf klimatische Rahmenbedingungen und/oder Schadstoffbelastungen und/oder Materialwahl.

Handelt es sich um eine Tragkonstruktion mit weniger als 2% Neigung, sind bauseits konstruktive Maßnahmen vorzusehen (z.B. Planung einer Gefälledämmung), um stehendes Wasser zu vermeiden. Durch die bauseitige Tragkonstruktion stehendes Wasser auf der Dachfläche stellt keinen Mangel dar. Trotz Gegengefällekeilen an den Traufen ist Pfützenbildung und stehendes Wasser nicht auszuschließen, dies stellt keinen Mangel dar.

Bei Angebotserstellung sind wir davon ausgegangen die Arbeiten in einem Zuge ausführen zu können.

Wir sind sicher Ihnen ein kostengünstiges Angebot erstellt zu haben und sichern Ihnen schon heute eine fachgerechte Ausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen

K H S Bedachungen GmbH

Bernd Hörmann

P.S. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das vorgenannte Leistungsverzeichnis unser geistiges Eigentum ist. Kopieren und weiterleiten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich aus Urheberrechtsgründen untersagt.

Von: Michael Seibold [mailto:michael.seibold@ssv-steinach.de]

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 09:30

An: Friedrich Maximilian

Betreff: Anfrage Hilfestellung SSV Steinach-Reichenbach

Sehr geehrter Herr Friedrich,

zu Beginn der Corona Krise hatten Sie uns - dem SSV - bzw. mir Hilfestellung angeboten. Nun komme ich mit einer konkreten Bitte der Hilfestellung auf Sie zu.

Seit geraumer Zeit tritt bei uns auf dem Vereinsgelände Wasser in die kleine Übungshalle ein. Nach längerer Suche wurde nun die Ursache lokalisiert. Eine Beseitigung würde den Verein fast 10.000 Euro kosten, wobei noch nicht absehbar ist, ob nicht noch „tieferliegende Schäden“ an nicht sichtbaren Stellen folgen werden.

Dem SSV Steinach fehlen in dieser Saison durch die aktuelle Situation erhebliche Einnahmequellen. Kein Eintritt und Verkauf bei Heimspielen der aktiven Fußballmannschaften, keine Turniereinnahmen durch die Absage des Just-Pack-Cup, keine Einnahmen durch die Absage von Veranstaltungen wie Sonnwendfeier, Mostprobe oder weiteren Aktionen. Sponsoren geraten selbst unter Druck und schrauben ihre Subventionen zurück oder stellen sie sogar ganz ein. Die Gaststätte hat geschlossen und wir verzichten daraufhin auf die Pacht.

Dies sind nur einige Beispiele, was uns dieses Jahr belastet. Und nun die Dachsanierung. In einem normalen Jahr vielleicht darstellbar, nicht jedoch in diesem.

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Rahmen eines „Hilfsfonds“ oder einer Subventionsmöglichkeit diese Maßnahme zu unterstützen?

Ich danke Ihnen für Ihre Hilfestellung und sende liebe Grüße ins Rathaus – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Seibold

1. Vorstand

SSV Steinach-Reichenbach, Brühl 8, 73663 Berglen, Tel. 07195/71094, Email: Michael.Seibold@SSV-Steinach.de



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**7. Anlegung "Spiel- und Freizeitgelände Berglen" in Steinach
- Vorstellung der aktuellen Planung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 592/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nach einer kurzen Einführung in den Sachverhalt durch den Vorsitzenden stellt Landschaftsarchitekt Blank die überarbeitete Planung anhand der Planunterlagen eingehend vor. Die Bruttokosten der drei Bauabschnitte belaufen sich auf ca. 820.000 €. Die einzelnen Bauabschnitte könnten in einem zeitlichen Versatz von jeweils einem Jahr zur Ausführung kommen.

Bürgermeister Maximilian Friedrich ergänzt, dass die abschnittsweise Umsetzung das Ergebnis der Ausschussberatungen war. Die Verfahren für die Umsetzung des Gesamtprojekts (wasserrechtliches Verfahren für den zweiten Bauabschnitt bzw. Baugenehmigungsverfahren für den dritten Bauabschnitt) werden jedoch auch jetzt beauftragt, um die Voraussetzungen für die spätere Umsetzung zu schaffen.

Gemeinderat Klenk hält die Planung für sehr gelungen, auch in Anbetracht des fehlenden Spielplatzes im geplanten Baugebiet Pfeifferfeld. Die Aufteilung in drei Bauabschnitte befürwortet er ebenfalls.

Gemeinderat Scherhauser gefällt die Planung auch sehr gut. Bezüglich der thematisch an das Feuerwehrhaus angelehnten Spielelandschaft, die für das Alter von sechs Jahren und älter gedacht ist, möchte er wissen, ob einzelne Elemente auch für kleinere Kinder bespielbar gemacht werden können.

Landschaftsarchitekt Blank teilt hierzu mit, dass dies auch vom motorischen Entwicklungszustand der Kinder abhängt. Einzelne Bereiche können sicherlich auch von jüngeren Kindern genutzt werden. Er denkt hier auch an den separaten Sandspielbereich mit Matschspielplatz mit Pumpe. Landschaftsarchitekt Blank informiert, dass die Ausschreibung nach Abschluss des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für Herbst 2020 vorgesehen ist. Gegen Ende des Jahres können bessere Preise erzielt werden. Die Fertigstellung ist für ihn bis zum Frühjahr 2021 realistisch.

Gemeinderätin Dr. Reichart hält die Planung auch für sehr gelungen. Insbesondere der zweite

Bauabschnitt mit der Anlegung des Kleinspielfeldes und der Calisthenics-Anlage wird ein Höhepunkt in der Gemeinde sein. Daher befürwortet sie eine relativ zügige Umsetzung, sobald der erste Bauabschnitt fertig ist.

Der Vorsitzende teilt zur Anfrage von Gemeinderätin Dr. Reichart mit, dass in die Abschnittsbildung immer eine prognostizierte Baupreissteigerung eingerechnet wird. Sofern die Maßnahmen haushaltstechnisch finanzierbar und umsetzbar sind, kann der zweite Bauabschnitt relativ schnell angegangen werden.

Auch Gemeinderat Tottmann befürwortet die Aufteilung in die einzelnen Bauabschnitte.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung und beschließt die Umsetzung des ersten Bauabschnitts.**
- 2. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung und Vergabe des ersten Bauabschnitts ermächtigt.**
- 3. Das Landschaftsarchitekturbüro Blank aus Stuttgart wird mit der Gesamtplanung bis einschließlich Leistungsphase 9 und der Ausschreibung des ersten Bauabschnitts sowie der Bauantragstellung beauftragt.**
- 4. Für die Anlegung von 25 PKW- und drei Smartstellplätzen auf der Grünfläche zwischen der Luisenstraße und dem Feuerwehrgerätehaus (3. Bauabschnitt) ist ein Baugesuch zu erstellen, welches dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt wird.**
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Verfahren für die Umsetzung des Gesamtprojekts durchzuführen (z.B. Wasserrechtsverfahren bzgl. der Verdohlungsbeseitigung und für Maßnahmen im Hochwassergefahrenbereich sowie Baugenehmigungsverfahren) und die hierzu erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen, damit die Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung geschaffen werden. Das erforderliche baurechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für das Gesamtprojekt erteilt.**
- 6. Der zweite und dritte Bauabschnitt sollen ebenfalls realisiert werden, wobei die tatsächliche Ausführung von der Machbarkeit und der Finanzierbarkeit abhängt. Eine Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat zu gegebener Zeit.**
- 7. Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme der TEMCO Vermögensverwaltungs GmbH in Höhe von 1.000 € zu.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/592/2020	Az.: 463.02
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Anlegung "Spiel- und Freizeitgelände Berglen" in Steinach - Vorstellung der aktuellen Planung

Im Jahr 2018 hat eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Analyse des Bedarfs an Sportplätzen und Freizeitanlagen in der Gemeinde Berglen“ stattgefunden. Hierbei kamen u.a. die Vorschläge einer Kneipp-Anlage, einer Calisthenicsanlage sowie eines Mehrgenerationenspielplatzes auf. Diesen Anregungen nahm sich die Verwaltung an, woraufhin das Landschaftsarchitekturbüro Blank aus Stuttgart zwei Varianten für die Gestaltung eines neuen Spiel- und Freizeitgeländes erarbeitete. Dieses soll westlich des Feuerwehrhauses Süd in Steinach entstehen, um die Fläche wesentlich aufzuwerten.

Der Ortsteil Steinach verfügt Stand heute über keine angemessenen Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Bolzplatz am Kottweiler Bächle wird zwar oft genutzt, kann aber aufgrund seiner Ausführung als Rasenplatz nur bei trockener Witterung regelmäßig bespielt werden. Auch im Hinblick auf die bauliche Entwicklung in Steinach (Baugebiet „Pfeiferfeld“) in den kommenden Jahren bietet es sich deshalb besonders an, das Projekt für die Gesamtgemeinde in diesem Ortsteil zu realisieren.

Im Rahmen eines gut besuchten Bürgerworkshops am 18.07.2019 im Bürgersaal des Feuerwehrhauses Süd wurden zwei Varianten, welche sich im Umfang und somit auch in ihren Kosten unterschieden haben, von Herrn Wolfgang Blank vorgestellt. Die Teilnehmer/innen hatten die Möglichkeit, Anregungen und Kritik zu äußern. Alle Beteiligten begrüßten es, dass die Gemeinde über die Umsetzung einer derartigen Spiel- und Freizeitanlage nachdenkt. Die Tendenz neigte nach dem Workshop eindeutig zur umfangreicheren Variante, da diese eine generationenübergreifende Gestaltung der einzelnen Anlagen vorsieht. Die Ausführung solle so erfolgen, dass eine gemeinsame und zeitliche Nutzung der verschiedenen Angebote möglich ist. Der Wunsch der Bürgerschaft war die räumliche Nähe der einzelnen Anlagen, aber gleichzeitig auch eine Aufteilung in aktive und ruhige Bereiche.

Nach der anschließenden Überarbeitung der Pläne durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank wurde dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 03.12.2019 die Planung für das „Spiel- und Freizeitgelände Berglen“ in Steinach erläutert. Das Stimmungsbild der Gremiumsmitglieder war eindeutig, dass die Planung sehr gelungen sei und eine abschnittsweise Umsetzung des Vorhabens angegangen werden kann. Aufgrund dessen wurde Architekt Wolfgang Blank beauftragt, die vom Gremium gewünschte Abschnittsbildung zu prü-

fen. Diese überarbeitete Planung wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses am 11.02.2020 vorgestellt.

Es sind nun drei Bauabschnitte vorgesehen. Der **erste Bauabschnitt** betrifft den Bereich direkt westlich neben dem Feuerwehraus, wo sich aktuell der Schotterparkplatz befindet. Auf dieser Fläche soll ein großer Kinderspielplatz entstehen, welcher das Motto der Feuerwehr aufgreift. Ebenfalls sind in diesem Bereich eine Boule-Bahn, Tischtennisplatten und ausreichend Sitzmöglichkeiten angedacht. Aufgrund des Wegfalls des Schotterparkplatzes müssen um das Feuerwehrhaus fünf weitere Stellplätze hergestellt werden, um die erforderliche Anzahl von 26 Stellplätzen zu erfüllen. Die Anlegung der Stellplätze ist bereits mit der Feuerwehr abgestimmt, welche diese Maßnahme begrüßt.

Im Rahmen des **zweiten Bauabschnitts** sollen anstatt des Rasenbolzplatzes ein Allwetterkleinspielfeld sowie eine Calisthenics-Anlage entstehen. Dadurch, dass im ersten Bauabschnitt die Parkplatzschotterfläche entfällt, kann die Verrohrung des Kottweiler Bächles rückgebaut werden. Anschließend ist eine Renaturierung des Uferbereichs und damit auch eine deutliche gewässerökologische Aufwertung bzw. Umweltverbesserung vorgesehen.

Der **dritte Bauabschnitt** beinhaltet die Anlegung von weiteren 25 PKW- und drei Smartstellplätzen auf der Grünfläche zwischen der Luisenstraße und dem Feuerwehrhaus.

Eine genaue Maßnahmenbeschreibung der einzelnen Bauabschnitte kann aus dem Handout, welches dieser Sitzungsvorlage angehängt ist, entnommen werden. Im Vergleich zur vorherigen Planung bei der Bürgerbeteiligung im Juli wurde somit auf die Boulder-Anlage sowie auf das Kneipp-Becken verzichtet.

Die Bruttokosten teilen sich auf die jeweiligen Bauabschnitte wie folgt auf:

1. Bauabschnitt: 333.099,86 €
2. Bauabschnitt: 325.797,72 €
3. Bauabschnitt: 143.019,85 €

Die Finanzierung des Gesamtprojekts ist im Haushalt 2020 unter dem Produkt 5510000 „Öffentliches Grün“ vorgesehen. Seit Ende Dezember 2019 wurden von der Verwaltung zudem mehrere Anfragen an verschiedene Stiftungen versendet, um eventuelle Fördermöglichkeiten abzuklären. Bisher hat die Firma TEMCO Vermögensverwaltungs GmbH angeboten, einen Betrag von 1.000 € für die Tischtennisplatten zu spenden. Zudem ist aus der Mitte der Bürgerschaft eine weitere Privatspende für das Projekt i.H.v. 750 € eingegangen.

Inzwischen liegt der Verwaltung nach knapp viermonatiger Bearbeitungszeit die Stellungnahme des Landratsamts zur Umsetzung des Projekts vor. Bezüglich des ersten Bauabschnittes ist ein baurechtliches Verfahren durchzuführen, da die Fläche im Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Berglen Süd“ als Parkfläche ausgewiesen ist und keine Verfahrensfreiheit bei den geplanten Stellplätzen um das Feuerwehrhaus vorliegt.

Bevor eine tatsächliche Umsetzung des zweiten Bauabschnitts angegangen werden kann, müssen im Vorfeld noch verschiedene Belange mit mehreren Fachbereichen des Landratsamts geklärt werden.

Die Stellplätze des dritten Bauabschnitts sind baurechtlich zulässig, erfordern aber aufgrund ihrer Größe eine Baugenehmigung.

Landschaftsarchitekt Blank wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gremium die Planung nochmals erläutern sowie eventuelle Fragen beantworten.

Aus Sicht der Verwaltung ist vor allem die Umsetzung der ersten beiden Bauabschnitte auch im Hinblick auf das Baugebiet „Pfeiferfeld“ sinnvoll und angemessen, da hier keine Fläche für einen Spielplatz zur Verfügung steht. Das Projekt führt zu einer Aufwertung nicht nur der Flächen im Bereich des Feuerwehrhauses, sondern von ganz Steinach. Eine Entscheidung über die Umsetzung des zweiten und dritten Bauabschnitts obliegt zu gegebener Zeit ausschließlich dem Gemeinderat.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.02.2020 eingehend mit dem Projekt befasst und sich einstimmig für die Umsetzung des ersten Bauabschnitts ausgesprochen sowie dem Gemeinderat die nachfolgende modifizierte Beschlussempfehlung unterbreitet.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

8. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung und beschließt die Umsetzung des ersten Bauabschnitts.
9. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung und Vergabe des ersten Bauabschnitts ermächtigt.
10. Das Landschaftsarchitekturbüro Blank aus Stuttgart wird mit der Gesamtplanung bis einschließlich Leistungsphase 9 und der Ausschreibung des ersten Bauabschnitts sowie der Bauantragstellung beauftragt.
11. Für die Anlegung von 25 PKW- und drei Smartstellplätzen auf der Grünfläche zwischen der Luisenstraße und dem Feuerwehrgerätehaus (3. Bauabschnitt) ist ein Baugesuch zu erstellen, welches dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt wird.
12. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Verfahren für die Umsetzung des Gesamtprojekts durchzuführen (z.B. Wasserrechtsverfahren bzgl. der Verdohlungsbeseitigung und für Maßnahmen im Hochwassergefahrenbereich sowie Baugenehmigungsverfahren) und die hierzu erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen, damit die Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung geschaffen werden. Das erforderliche baurechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für das Gesamtprojekt erteilt.
13. Der zweite und dritte Bauabschnitt sollen ebenfalls realisiert werden, wobei die tatsächliche Ausführung von der Machbarkeit und der Finanzierbarkeit abhängt. Eine Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat zu gegebener Zeit.
14. Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme der TEMCO Vermögensverwaltungs GmbH in Höhe von 1.000 € zu.

Verteiler:

1 x Bauamt



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Gesamtkonzept



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Erläuterung

Anlass der Planung:

Der Ortsteil Steinach verfügt über keine angemessenen Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Bolzplatz am Kottweiler Bächle wird gut genutzt, kann aber als Rasenplatz nur bei trockener Witterung regelmäßig bespielt werden. Vor dem Hintergrund der baulichen Entwicklung in Steinach soll der Bereich zwischen Feuerwehrgerätehaus und Marienstraße als Spiel- und Freizeitgelände aufgewertet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Parkplätze für den Bürgersaal neu geordnet und im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Flächen für zusätzliche Stellplätze für Einsatzkräfte der Feuerwehr geschaffen werden.

Ziele:

Im Vorfeld der Planung wurde ein Bürgerworkshop durchgeführt, um die Bedürfnisse der Anwohner abzufragen. Es sollen Bewegungs-, Freizeitsport- und Spielangebote entstehen, die in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehen. Ein wichtiges Ergebnis des Workshops war, dass eine generationenübergreifende Gestaltung so erfolgen soll, dass eine gemeinsame und zeitgleiche Nutzung der verschiedenen Angebote möglich ist. So sollen z.B. Spielbereiche für Kinder möglichst in Sichtbeziehung zu Fitnessangeboten für Erwachsene liegen, damit diese von Eltern und Kindern bzw. Großeltern und Kindern auch zeitgleich genutzt werden können. Trotz der räumlichen Nähe der einzelnen Angebote soll eine Zonierung in ruhigere und aktivere Bereiche erfolgen. Von Seiten der Eltern mit kleineren Kindern wurde darauf hingewiesen, dass die Spielbereiche möglichst entfernt zu Straße und Bachlauf liegen sollen.

Die bisher provisorisch angelegten Stellplätze für den Bürgersaal sollen an die Luisenstraße verlegt werden. Dort sind sie besser anfahrbar und es können die bestehen Fußwegeverbindungen zum Bürgersaal genutzt werden, ohne dass die Hofffläche des Feuerwehrgerätehauses gequert werden muss. Es sollen zusätzliche Stellplätze für den Bürgersaal geschaffen werden, um den Parkdruck in der Tannenstraße zu mindern. In Abstimmung mit der Feuerwehr könnten diese Parkplatzflächen auch als Übungsflächen für die Vorbereitung für den Erwerb von Leistungsabzeichen verwendet werden. Für die Abnahme von Prüfungen wäre die Fläche allerdings zu klein.

Entlang der Umfahrt des Feuerwehrgerätehauses sind breite Flächen mit Kies angelegt worden. Diese sollen teilweise mit Rasengittersteinen als befahrbare Fläche hergestellt werden, um zusätzliche PKW – Stellplätze für Einsatzkräfte anzubieten.

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Bauabschnitte



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Bauabschnitt 1: Spielplatz und Boule- Spielfeld an der Feuerwehr



Bereich Spielplatz

Der Spielplatz gliedert sich in 3 Bereiche, und bietet so ein vielfältiges und abwechslungsreiches Spielangebot. Zentraler Bereich ist ein Kletter- und Balancierparcours mit Versteckmöglichkeiten und einer großen Rutsche. Thematisch wird die Nähe zur Feuerwehr aufgenommen. Um ein stilisiertes Feuerwehrfahrzeug liegen viel verstreute Holzbalken. Zwei mit Netzen verbundene Türme sind über eine Leiter erreichbar, eine Röhrenrutsche und Rutschgängen führen wieder hinab. Auf dem „Feuerwehrauto“ bieten Holzpodeste, Rampen und Kabinen Anreizung zum Rollenspiel. Die Ausarbeitung der Detailplanung erfolgt mit dem Spielgerätehersteller „Krambamboul“ (entspr. Spielplatz Gassenäcker – Mörgele). Als Fallschutzbelag sind Holzschachtnitzel vorgesehen. Für kleinere Kinder wird ein separater Sandspielplatz mit Matschtisch und Wasserstelle angelegt, in unmittelbarer Nähe dazu eine Sitzmöglichkeit für die Eltern. Ein Schaukelbereich mit 2 Doppelschaukeln liegt zwischen Spielplatz und Fußweg. So können 4 Personen gemeinsam Schaukeln.

Bereich Boule – Platz und Tischtennis

Angrenzend an den Spielplatz liegt ein Aufenthaltsbereich mit Tischtennisplatten und einer 12 x 3 m großen Boule – Bahn. Ausreichend Sitzmöglichkeiten sind an einer Rundbank unter einem Baum und weiteren Bänken am Platzrand vorhanden. Die Boule-Bahn wird als wassergebundene Decke ausgeführt und mit Holzbalen begrenzt. Spielglocken, Kehrbesen und Rechen können in einem abschließbaren Geräteschrank gelagert werden. Eine separat schaltbare Beleuchtung ermöglicht eine längere Nutzung in den Abendstunden.

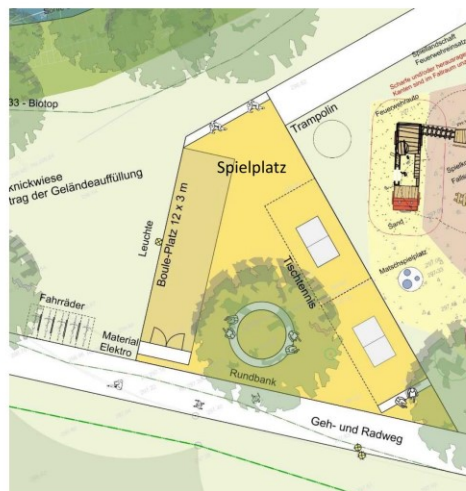
Baurechtlich notwendige Stellplätze Feuerwehr

Auf den bestehenden Schotterflächen entlang des Feuerwehrgebäudes können 4 zusätzliche Stellplätze angelegt werden. Die baurechtlich notwendige Stellplatzanzahl für die Feuerwehr gewährleistet.

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

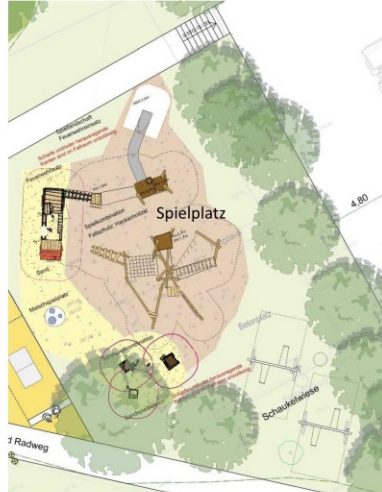
Boule-Anlage + Tischtennis



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Spielplatz an der Feuerwehr



Spiellandschaft Feuerwehreinsatz



Wasserspielgeräte

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Bauabschnitt 2: Kleinspielfeld und Calisthenics- Anlage



Bereich Kleinspielfeld mit Calisthenics

Statt des Rasenbolzplatzes wird ein Allwetter – Kleinspielfeld angeboten, das ganzjährig genutzt werden kann. Die Abmessungen von ca. 27,5 x 13,5 m ermöglichen Fußball-, Basketball- und Volleyballspiel in Längsrichtung über das ganze Feld für 2 Mannschaften oder das Fußballspiel in Querrichtung über 2 kleine Felder für 4 Mannschaften. Vorgeschlagen wird ein umlaufender Ballfangzaun mit 3 m Höhe auf den Längsseiten und 4,50m Höhe auf den Stirnseiten. Die Tore sind in den Ballfangzaun integriert. Der Zaun ist aus Stahlgitterelementen oder geräuschminderndem Stahlnetz. Der Sportbelag wird aus epoxidharzgebundenem Gummigranulat auf wasserdurchlässigem Asphalt ausgeführt (Polytan oder gleichwertig).

Eine kleine Platzfläche mit Sitzmöglichkeiten und Ablage für Sporttaschen und Kleidung verbindet das Kleinspielfeld mit der Calisthenics – Anlage. Die gewählte Gerätekombination (Calisthenics Allround des Herstellers Play – Parc) bietet Anfängern und Fortgeschrittenen zahlreiche Übungsmöglichkeiten. Trainingsanleitungen werden auf Tafeln passend zum Übungsgerät aufgestellt. In Kombination mit der Fläche des Kleinspielfeldes kann hier künftig auch sog. „funktionales Training“ unter Anleitung angeboten werden.

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Multifunktions-Sportfeld



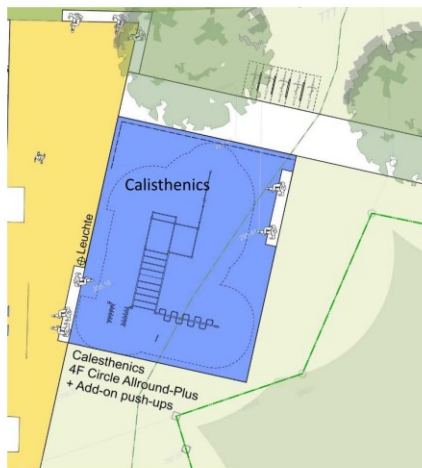
Ballfangzaun
Edelstahlnetz



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Calisthenics-Anlage



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Renaturierung Kottweiler Bächle

Renaturierung Kottweiler Bächle

Durch die Verlegung der Stellplätze für den Bürgersaal kann die Verrohrung des Kottweiler Bächles rückgebaut werden. Der Uferbereich wird aufgeweitet und abgeflacht. Die Uferböschungen werden mit heimischen Sträuchern bepflanzt. Im Bereich des Gewässerrandstreifens bis zur Marienstraße werden ebenfalls Sträucher gepflanzt und die Pflege künftig reduziert um eine naturnähere Uferentwicklung zuzulassen.



Bestand



Planung

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Bauabschnitt 3: Bau der Stellplätze an der Luisenstraße



Parkplätze an der Luisenstraße

In einfacher Bauweise werden auf der Grünfläche zwischen Luisenstraße und Feuerwehrgerätehaus 25 Pkw Stellplätze + 3 Smart – Stellplätze. Eine Fußwegverbindung bindet an die bestehende Treppe an der Tannenstraße an. Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Stellplätze werden in Schotterrasen hergestellt. Die Stellplatzmarkierung erfolgt mit kurzen Fahrbahnmarkierungen auf der Asphaltfläche. Die Versiegelung wird dadurch gering gehalten, es sind keine Entwässerungseinrichtungen vorgesehen. Die ca. 16 m breite und ca. 45 m lange Fläche kann ggf. für Übungen der Feuerwehr herangezogen werden. Für die Abnahme von Leistungsabzeichen ist sie jedoch zu kurz. (Leistungsabzeichen Bronze erfordert 80m x 20 m).

Die Zufahrt zum Hof der Feuerwehr wird mit einer durchgezogenen Straßenbegrenzungslinie und einem Verkehrsschild (Durchfahrtsverbot + Feuerwehrezufahrt) gesperrt und so von der Zufahrt zum Parkplatz getrennt.

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Parkplätze Luisenstraße / Feuerwehr



11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Kostenschätzung

Spiel- und Freizeitanlage Berglen in Steinach
Übersicht Bauabschnitte zur Kostenschätzung
Grundlage Vorentwurf II vom 23.01.2020

1. Bauabschnitt Spielplatz / Bouleplatz / Stellplätze Feuerwehr
Ausführung 2020

Baukosten netto	241.580,85 €
anteilige Baunebenkosten netto	38.335,00 €
Zwischensumme netto	279.915,85 €
Summe brutto	333.099,86 €

2. Bauabschnitt Kleinspielfeld / Calistenics / Renaturierung
Ausführung 2021

Baukosten netto	235.444,60 €
anteilige Baunebenkosten netto	38.335,00 €
Zwischensumme netto	273.779,60 €
Summe brutto	325.797,72 €

3. Bauabschnitt Parkplatz Ausführung 2022

Baukosten netto	103.354,75 €
anteilige Baunebenkosten netto	16.830,00 €
Zwischensumme netto	120.184,75 €
Summe brutto	143.019,85 €

Herstellungskosten BA 1-3	801.917,44 €
Baukostensteigerung	
2. BA 1 Jahr 3 %	9.773,93 €
3. BA 2 Jahre 6 %	8.581,19 €
Gesamtkosten	820.272,56 €

11.02.2020

Vorentwurf II Spiel- und Freizeitgelände Berglen

Kostenschätzung Stand 23.01.2020

Landschaftsbauarbeiten

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen
in Berglen - Steinach - Vorentwurf 2 - reduziert

Auftraggeber: Gemeinde Berglen

Erstellt von: Blank Landschaftsarchitekten
Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Blank BDLA
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

Summe netto:	673.880,20 EUR
---------------------	----------------

zzgl. 19% MwSt:	128.037,24 EUR
------------------------	----------------

Summe inkl. MwSt:	801.917,44 EUR
--------------------------	----------------

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1	1. BAUABSCHNITT SPIELPLATZ / BOULEPLATZ / STELLPLÄTZE FEUERWEHR			
1.1	Spielplatz			
1.1.01	Vorarbeiten			
1.1.01.0010	Vermessungstechn. Leistungen des AN für die Baumaßnahme			
	1 psch		500,00	500,00
1.1.01.0020	Liefern und aufstellen Bauzaun			
	100 m		8,00	800,00
1.1.01.0030	Schutzzaun umsetzen			
	100 m		4,00	400,00
1.1.01.0040	Rutsche abbauen transportieren lagern			
	1 St		300,00	300,00
1.1.01.0050	Bit. Befestigung aufbrechen D 12 -16 cm			
	150 m2		10,00	1.500,00
1.1.01.0060	Befestigung ohne Bindemittel Schotter abbauen 20kN/m3 D 10-20cm Geräteinsatz mgl. schadstoffbelastet			
	30 m3		20,00	600,00
1.1.01.0070	Abfall nicht gefährlich AVV170302 Asphalt Z1.1. schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			
	40 t		28,00	1.120,00
1.1.01.0080	Abfall nicht gefährlich AVV170101 Beton Schotter LKW AN transp. entsorgen			
	30 t		34,00	1.020,00
1.1.01.0090	Beton unbewehrt Einzelfundamente abbauen			
	5 m³		67,00	335,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.1.01 Vorarbeiten				6.575,00
1.1.02	Erdarbeiten			
1.1.02.0010	Aushub Streifenfundament			
	35 m³		50,00	1.750,00
1.1.02.0020	Abfall AVV170504 Boden Z0 LKW AN transp. entsorgen			
	250 t		20,00	5.000,00
1.1.02.0030	Oberboden abtragen laden fördern lagern BG6 Abtrag-D 10-20cm			
	600 m²		4,00	2.400,00
1.1.02.0040	Oberboden auftragen BG4 D 15-20cm			
	400 m²		8,00	3.200,00
1.1.02.0050	Boden Klasse 3 und 4 DIN 18300 lösen laden			
	125 m³		12,00	1.500,00
1.1.02.0060	Boden Klasse 3 und 4 Abtrag / Auftrag Geländemodellierung			
	100 m³		18,00	1.800,00
1.1.02.0070	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	850 m²		1,60	1.360,00
1.1.02.0080	Boden Graben T bis 1,5m BK 3/4 lösen laden fördern lagern 0,3km			
	90 m³		28,00	2.520,00
1.1.02.0090	Graben verfüllen verdichten Splitt-Brechsand-Gemisch liefern			
	90 m³		30,00	2.700,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.1.02	Erdarbeiten			22.230,00
1.1.03	Mauern Treppen Fundamente			
1.1.03.0010	Streifenfundament Einkornbeton			
	5 m³		180,00	900,00
1.1.03.0020	Schalung Einzelfundament H 0,5-1m			
	40 m²		25,00	1.000,00
1.1.03.0030	Ortbeton Einzelfundament Beton C 20/25			
	5 m³		180,00	900,00
1.1.03.0040	Treppenstufen Betonfertigteile			
	21 m		220,00	4.620,00
Summe 1.1.03	Mauern Treppen Fundamente			7.420,00
1.1.04	Wegebau			
1.1.04.0010	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	600 m²		1,60	960,00
1.1.04.0020	STS DPr1 0/32 D 25-30cm			
	120 m³		40,00	4.800,00
1.1.04.0030	Pflasterfläche Betonpflaster			
	50 m²		55,00	2.750,00
1.1.04.0040	Randeinfassung B 20cm Betonpflaster L/B 200/200mm D 80mm Fundament Rückstütze C12/15 D 10cm Pflasterfugenmörtel zementgeb. einbringen B 3-5mm			
	100 m		35,00	3.500,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.1.04 Wegebau				12.010,00
1.1.05	Ausstattung			
1.1.05.0010	Müllbehälter			
	3 St		800,00	2.400,00
1.1.05.0020	Spielkombination / Kletterstruktur			
	1 St		40.000,00	40.000,00
1.1.05.0030	Feuerwehrauto			
	1 St		15.000,00	15.000,00
1.1.05.0040	Riesenschaukel			
	2 St		3.300,00	6.600,00
1.1.05.0050	Sandspielkombination			
	1 St		5.500,00	5.500,00
1.1.05.0060	Transport / Montage			
	1 psch		25.000,00	25.000,00
1.1.05.0070	Wasser- / Matschspiel mit Pumpe			
	1 St		5.000,00	5.000,00
1.1.05.0080	Fallschutzbelag Hackschnitzel D=40cm			
	100 m³		70,00	7.000,00
1.1.05.0090	Spielsand			
	40 m³		60,00	2.400,00
1.1.05.0100	Wasserleitung			
	70 m		30,00	2.100,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.1.05.0110	Schacht / Absperrhahn			
	1 psch		1.500,00	1.500,00
1.1.05.0120	Handlauf Treppe			
	10 m		180,00	1.800,00
Summe 1.1.05	Ausstattung			114.300,00
1.1.06	Bepflanzung Ansaat			
1.1.06.0010	Vegetationstragschicht lockern T 15cm			
	600 m2		0,48	288,00
1.1.06.0020	Vegetationsfläche planieren D 10-20cm			
	600 m2		0,85	510,00
1.1.06.0030	Rasen ansäen RSM 2.4 15g/m2			
	600 m2		1,50	900,00
1.1.06.0040	Sträucher für Hecke liefern und einpflanzen			
	150 St		19,87	2.980,50
1.1.06.0050	Bäume Hochstamm H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern einpflanzen			
	4 St		350,00	1.400,00
1.1.06.0060	Unterflur-Baumverankerung Dreipunkt Ballendurchm. 0,7-0,8m			
	4 St		70,00	280,00
1.1.06.0070	Verdunstungs-/Stammschutz Stamm Stammschutzanstrich Durchm. bis 15cm H bis 3m			
	4 St		50,00	200,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.1.06.0080	Baumpflanzsubstrat			
	12 m3		56,40	676,80
Summe 1.1.06	Bepflanzung Ansaat			7.235,30
1.1.07	Fertigstellungspflege			
1.1.07.0010	Düngung der Pflanzen			
	5 kg		3,52	17,60
1.1.07.0020	Fertigstellungspflege 2 Arbeitsgänge Heckenpflanzen			
	2 St		300,00	600,00
1.1.07.0030	Rasen mähen 5 Mähgänge Fertigstellungspflege			
	1500 m2		0,15	225,00
1.1.07.0040	Wasser an Gehölze gießen			
	80 St		7,03	562,40
1.1.07.0050	Fertigstellungspflege 1.+2. Arbeitsgang Hochstämme			
	8 St		10,67	85,36
Summe 1.1.07	Fertigstellungspflege			1.490,36
1.1.08	Stundenlohnarbeiten			
1.1.08.0010	Facharbeiter			
	10 h		45,67	456,70
1.1.08.0020	Arbeiter			
	10 h		44,44	444,40
1.1.08.0030	Lkw bis 3,5 t			
	5 h		24,00	120,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.1.08.0040	Lkw bis 5-8 t			
	5 h		28,22	141,10
1.1.08.0050	Lkw über 12 t			
	5 h		43,62	218,10
1.1.08.0060	Hydraulikbagger 1,5 - 2,5 t			
	5 h		46,19	230,95
1.1.08.0070	Radlader 18-37 kW			
	5 h		33,21	166,05
1.1.08.0080	Trennschleifer einschl. Trennscheiben ohne Bedienungspersonal			
	5 h		11,95	59,75
1.1.08.0090	Bohrhammer einschl. Werkzeug ohne Bedienungspersonal			
	5 h		8,65	43,25
1.1.08.0100	Motorsäge ohne Bedienungspersonal			
	5 h		7,95	39,75
Summe 1.1.08	Stundenlohnarbeiten			1.920,05
Summe 1.1	Spielplatz			173.180,71
1.2	Bouleplatz			
1.2.01	Vorarbeiten			
1.2.01.0010	Liefern und aufstellen Bauzaun			
	50 m		8,00	400,00
1.2.01.0020	Ballfangzaun abbrechen entsorgen			
	30 m		60,00	1.800,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.2.01.0030	Beton unbewehrt Einzelfundamente abbrechen			
	5 m³		67,00	335,00
1.2.01.0040	Bit. Befestigung aufbrechen D 12 -16 cm			
	180 m2		10,00	1.800,00
1.2.01.0050	Befestigung ohne Bindemittel Schotter abbrechen 20kN/m3 D 10-20cm Geräteinsatz mgl. schadstoffbelastet			
	30 m3		20,00	600,00
1.2.01.0060	Abfall nicht gefährlich AVV170302 Asphalt Z1.1. schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			
	50 t		28,00	1.400,00
1.2.01.0070	Abfall nicht gefährlich AVV170101 Beton Schotter LKW AN transp. entsorgen			
	30 t		34,00	1.020,00
Summe 1.2.01	Vorarbeiten			7.355,00
1.2.02	Erdarbeiten			
1.2.02.0010	Boden Einzelfundament BK3+4 lösen laden fördern lagern,			
	15 m3		35,00	525,00
1.2.02.0020	Boden Klasse 3 und 4 DIN 18300 lösen laden			
	50 m3		12,00	600,00
1.2.02.0030	Abfall AVV170504 Boden Z0 LKW AN transp. entsorgen			
	120 t		28,00	3.360,00
1.2.02.0040	Oberboden auftragen BG4 D 15-20cm			
	250 m2		8,00	2.000,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.2.02.0050	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	300 m2		1,60	480,00
Summe 1.2.02	Erdarbeiten			6.965,00
1.2.03	Mauern Treppen Fundamente			
1.2.03.0010	Schalung Einzelfundament H 0,5-1m			
	10 m2		25,00	250,00
1.2.03.0020	Ortbeton Köcherfundament unbewehrt C20/25 0,25-0,5m3			
	5 m3		180,00	900,00
1.2.03.0030	Ortbeton Streifenfundament Sitzmauer			
	6 m³		180,00	1.080,00
Summe 1.2.03	Mauern Treppen Fundamente			2.230,00
1.2.04	Wegebau			
1.2.04.0010	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	300 m2		1,60	480,00
1.2.04.0020	STS DPr1 0/32 D 25-30cm			
	60 m3		40,00	2.400,00
1.2.04.0030	Pflasterfläche Betonpflaster			
	200 m²		55,00	11.000,00
1.2.04.0040	Randeinfassung B 20cm Betonpflaster L/B 200/200mm D 80mm Fundament Rückstütze C12/15 D 10cm Pflasterfugenmörtel zementgeb. einbringen B 3-5mm			
	120 m		35,00	4.200,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.2.04.0050	Wassergebundene Decke Hansegrand			
	60 m²		45,00	2.700,00
1.2.04.0060	Einfassung Holzbalken			
	30 m		40,00	1.200,00
Summe 1.2.04	Wegebau			21.980,00
1.2.05	Ausstattung			
1.2.05.0010	Sitzbänke Betonquader / Rundbank			
	10 m		350,00	3.500,00
1.2.05.0020	Bankauflage			
	12 m		250,00	3.000,00
1.2.05.0030	Beleuchtung Mastleuchten			
	1 St		2.500,00	2.500,00
1.2.05.0040	Müllbehälter			
	1 St		800,00	800,00
1.2.05.0050	Schrank für Besen, Spielkugeln usw			
	1 psch		1.200,00	1.200,00
1.2.05.0060	Tischtennisplatten Outdoor			
	2 St		2.500,00	5.000,00
1.2.05.0070	Fahrradstände Stahl verz Einzelstände			
	5 St		275,00	1.375,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.2.05 Ausstattung				17.375,00
1.2.06	Bepflanzung Ansaat			
1.2.06.0010	Bäume Hochstamm H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern einpflanzen			
	4 St		350,00	1.400,00
1.2.06.0020	Unterflur-Baumverankerung Dreipunkt Ballendurchm. 0,7-0,8m			
	4 St		70,00	280,00
1.2.06.0030	Verdunstungs-/Stammschutz Stamm Stammschutzanstrich Durchm. bis 15cm H bis 3m			
	4 St		50,00	200,00
1.2.06.0040	Baumpflanzsubstrat			
	12 m3		56,40	676,80
1.2.06.0050	Vegetationstragschicht lockern T 15cm			
	200 m2		0,48	96,00
1.2.06.0060	Vegetationsfläche planieren D 10-20cm			
	200 m2		0,85	170,00
1.2.06.0070	Rasen ansäen RSM 2.4 15g/m2			
	200 m2		1,50	300,00
Summe 1.2.06 Bepflanzung Ansaat				3.122,80
1.2.07	Fertigstellungspflege			
1.2.07.0010	Rasen mähen 5 Mähgänge Fertigstellungspflege			
	750 m2		0,15	112,50

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.2.07.0020	Fertigstellungspflege 1.+2. Arbeitsgang Hochstämme			
	12 St		10,67	128,04
1.2.07.0030	Wasser an Gehölze gießen			
	60 St		7,03	421,80
Summe 1.2.07	Fertigstellungspflege			662,34
Summe 1.2	Bouleplatz			59.690,14
1.3	Stellplätze Feuerwehr			
1.3.0010	Befestigung ohne Bindemittel Großkiesel entlang Fassade abbrechen			
	75 m²		30,00	2.250,00
1.3.0020	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	100 m2		1,60	160,00
1.3.0030	STS DPr1 0/32 D 25-30cm			
	30 m3		40,00	1.200,00
1.3.0040	Rasengittersteine Stellplätze entlang Feuerwehrumfahrt			
	100 m²		45,00	4.500,00
1.3.0050	Schneiden Pflaster			
	50 m		12,00	600,00
Summe 1.3	Stellplätze Feuerwehr			8.710,00
Summe 1	1. BAUABSCHNITT SPIELPLATZ / BOULEPLATZ / STELLPLÄTZE FEUERWEHR			241.580,85
2	2. BAUABSCHNITT KLEINSPIELFELD / CALESTHENICS / RENATURIERUNG			
2.1	Kleinspielfeld / Calistenics			

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.01	Vorarbeiten			
2.1.01.0010	Vermessungstechn. Leistungen des AN für die Baumaßnahme			
	1 psch		1.000,00	1.000,00
2.1.01.0020	Liefern und aufstellen Bauzaun			
	300 m		8,00	2.400,00
2.1.01.0030	Schutzzaun umsetzen			
	100 m		4,00	400,00
2.1.01.0040	Ballfangzaun abbauen, h = 4 m			
	30 m		60,00	1.800,00
2.1.01.0050	Fussballtore abbauen, seidl. lagern			
	2 St		150,00	300,00
2.1.01.0060	Beton unbewehrt Einzelfundamente abbrechen			
	10 m³		67,00	670,00
2.1.01.0070	Abfall nicht gefährlich AVV170101 Beton LKW AN transp. entsorgen			
	20 t		34,00	680,00
2.1.01.0080	Stoffe aus Grünanlagen, auf Baustelle gelagert, laden, der Verwertung zuführen			
	5 t		15,00	75,00
Summe 2.1.01	Vorarbeiten			7.325,00
2.1.02	Erdarbeiten			
2.1.02.0010	Abfall AVV170504 Boden Z0 LKW AN transp. entsorgen			
	670 t		28,00	18.760,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.02.0020	Oberboden abtragen laden fördern lagern BG6 Abtrag-D 10-20cm			
	800 m2		4,00	3.200,00
2.1.02.0030	Oberboden auftragen BG4 D 15-20cm			
	600 m2		8,00	4.800,00
2.1.02.0040	Boden Klasse 3 und 4 DIN 18300 lösen laden			
	300 m3		12,00	3.600,00
2.1.02.0050	Boden Graben T bis 1,5m BK 3/4 lösen laden fördern lagern 0,3km			
	40 m3		28,00	1.120,00
2.1.02.0060	Boden Einzelfundament BK3+4 lösen laden fördern lagern,			
	10 m3		35,00	350,00
2.1.02.0070	Graben verfüllen verdichten Splitt-Brechsand-Gemisch liefern			
	10 m3		30,00	300,00
2.1.02.0080	Dichtwand Naturdenkmal Naturbaustoffe Ton D 30cm 2-lagig GU			
	10 m3		120,00	1.200,00
2.1.02.0090	Kleinspielfeld Aushub Sammlergräben			
	32 m³		20,00	640,00
2.1.02.0100	Kleinspielfeld Aushub Saugergräben			
	3 m³		30,00	90,00
2.1.02.0110	Kleinspielfeld Aushub Anschlussgräben Sinkkästen			
	5 m		23,00	115,00
2.1.02.0120	Kleinspielfeld Aushub und wiederverfüllen Graben zur Vorflut			
	27 m		15,00	405,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.02.0130	Kleinspielfeld Aushub und wiederverfüllen Kabelgräben			
	31 m		35,00	1.085,00
2.1.02.0140	Kleinspielfeld Einbauen und verdichten Rohboden			
	70 m³		15,00	1.050,00
Summe 2.1.02	Erdarbeiten			36.715,00
2.1.03	Mauern Treppen Fundamente			
2.1.03.0010	Schalung Einzelfundament H 0,5-1m			
	40 m²		25,00	1.000,00
2.1.03.0020	STS unter Fundamenten			
	6 m³		35,00	210,00
2.1.03.0030	Ortbeton Köcherfundament unbewehrt C20/25 0,25-0,5m³			
	10 m³		180,00	1.800,00
2.1.03.0040	Ortbeton Einzelfundament Beton C 20/25			
	5 m³		180,00	900,00
2.1.03.0050	Ortbeton Streifenfundament Sitzmauer			
	6 m³		180,00	1.080,00
Summe 2.1.03	Mauern Treppen Fundamente			4.990,00
2.1.04	Entwässerung			
2.1.04.0010	Abwasserkanal PP homogen Regenwasser DN110 SN8 Graben abgebösch T bis 1m Bettung Typ 1 Bettungs-D 10cm Sand ob. Schicht Sand			
	30 m		25,00	750,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.04.0020	Abzweig PP Abwasserkanal 45Grad DN110			
	5 St		40,00	200,00
2.1.04.0030	Bogen PP Abwasserkanal 45Grad DN110			
	5 St		30,00	150,00
2.1.04.0040	Anschluss Schacht			
	1 St		500,00	500,00
2.1.04.0050	Kleinspielfeld Liefern und einbauen Entwässerungsrinne Weg NW 100			
	35 m		110,00	3.850,00
2.1.04.0060	Kleinspielfeld Liefern und einbauen Einlaufkasten Entwässerungsrinne Weg NW 100			
	4 Stk		190,00	760,00
2.1.04.0070	Kleinspielfeld Liefern und einbauen PVC-Bogen DN 100			
	8 Stk		17,00	136,00
2.1.04.0080	Kleinspielfeld Liefern und einbauen Regenwasserleitung DN 100			
	4 m		30,00	120,00
2.1.04.0090	Kleinspielfeld Liefern und einbauen Regenwasserleitung DN 200			
	28 m		55,00	1.540,00
2.1.04.0100	Kleinspielfeld Liefern und einbauen T-Stücke DN 100/160			
	5 Stk		50,00	250,00
2.1.04.0110	Kleinspielfeld Liefern und einbauen T-Stücke DN 160/160			
	1 Stk		64,00	64,00
2.1.04.0120	Kleinspielfeld Liefern und einbauen T-Stücke DN 80/160			
	1 Stk		45,00	45,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.04.0130	Kleinspielfeld Liefern und verlegen Sammlerleitungen DN 160			
	70 m		12,00	840,00
2.1.04.0140	Kleinspielfeld Liefern und verlegen Saugerleitungen DN 80			
	72 m		6,00	432,00
2.1.04.0150	Kleinspielfeld Liefern und Einbau von Drainkies			
	35 m³		47,00	1.645,00
2.1.04.0160	Kleinspielfeld Liefern Kontrollschacht			
	2 Stk		340,00	680,00
2.1.04.0170	Kleinspielfeld Einbauen Kontrollschacht			
	2 Stk		240,00	480,00
Summe 2.1.04	Entwässerung			12.442,00
2.1.05	Sportplatzarbeiten			
2.1.05.0010	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	700 m²		1,60	1.120,00
2.1.05.0020	Kleinspielfeld Liefern und einbauen Rabatte			
	120 m		28,00	3.360,00
2.1.05.0030	Kleinspielfeld Liefern und einbauen ungebundene Tragschicht Spielfeld und Laufbahn			
	250 m³		45,00	11.250,00
2.1.05.0040	Kleinspielfeld Feinplanum ungebundene Tragschicht Spielfeld und Laufbahn			
	500 m²		1,50	750,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.05.0050	Kleinspielfeld Liefern und einbauen Ausgleichsschicht Spielfeld und Laufbahn			
	500 m²		2,00	1.000,00
2.1.05.0060	Kleinspielfeld Feinplanum Ausgleichsschicht Spielfeld und Laufbahn			
	500 m²		0,70	350,00
2.1.05.0070	Kleinspielfeld Liefern und einbauen untere gebundene Tragschicht Spielfeld und Laufbahn			
	500 m²		14,00	7.000,00
2.1.05.0080	Kleinspielfeld Liefern und einbauen obere gebundene Tragschicht Spielfeld und Laufbahn			
	500 m²		10,00	5.000,00
2.1.05.0090	Kleinspielfeld Randverstärkung Kunststoffbelag Spielfeld und Laufbahn			
	95 m		1,50	142,50
2.1.05.0100	Kleinspielfeld Vorbereiten geb. Tragschicht Spielfeld und Laufbahn			
	350 m²		1,20	420,00
2.1.05.0110	Kleinspielfeld Herstellen Kunststoffbelag, wasserdurchlässig Kleinspielfeld			
	350 m²		50,00	17.500,00
2.1.05.0120	Kleinspielfeld Herstellen Linierung nach DBB, DHB, DVV, IAAF			
	300 m		2,20	660,00
2.1.05.0130	Kleinspielfeld Kontrollprüfungen			
	1 psch		1.500,00	1.500,00
2.1.05.0140	Fallschutzbelag Kunststoffbelag Fallhöhe 300cm 2 Lagen			
	125 m2		90,00	11.250,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 2.1.05 Sportplatzarbeiten				61.302,50
2.1.06	Wegebau			
2.1.06.0010	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	200	m2	1,60	320,00
2.1.06.0020	STS DPr1 0/32 D 25-30cm			
	100	m3	40,00	4.000,00
2.1.06.0030	Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,2-0,3kg/m2 C40BF1-S frisch Asphalttragschicht			
	200	m2	0,80	160,00
2.1.06.0040	Asphalttragschicht AC32TS Bindem. 50/70 D 8cm			
	200	m2	18,00	3.600,00
2.1.06.0050	Asphaltbetondeckschicht AC5DL D 3cm Bindem. 50/70			
	200	m2	22,00	4.400,00
2.1.06.0060	Pflasterfläche Betonpflaster			
	120	m²	55,00	6.600,00
2.1.06.0070	Randbefassung B 20cm Betonpflaster L/B 200/200mm D 80mm Fundament Rückstütze C12/15 D 10cm Pflasterfugenmörtel zementgeb. einbringen B 3-5mm			
	75	m	45,00	3.375,00
Summe 2.1.06 Wegebau				22.455,00
2.1.07	Ausstattung			
2.1.07.0010	Einfriedung und Tore Ballfangzaun H= 4 m			
	75	m	300,00	22.500,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen
 LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.07.0020	Tore liefern aufbauen			
	6 St		500,00	3.000,00
2.1.07.0030	Müllbehälter			
	3 St		800,00	2.400,00
2.1.07.0040	Sitzbänke Betonquader			
	12 m		350,00	4.200,00
2.1.07.0050	Bankauflage			
	12 m		250,00	3.000,00
2.1.07.0060	Fahrradständer Stahl verz Einzelständer			
	5 St		275,00	1.375,00
2.1.07.0070	4 F Calisthenics-Anlage Play Parc			
	1 St		15.000,00	15.000,00
2.1.07.0080	Stationsschild			
	5 St		350,00	1.750,00
2.1.07.0090	Beleuchtung Mastleuchten			
	3 St		2.500,00	7.500,00
2.1.07.0100	Handlauf / Abschränkung Sportbeläge			
	15 m		120,00	1.800,00
Summe 2.1.07	Ausstattung			62.525,00
2.1.08	Bepflanzung / Ansaat			
2.1.08.0010	Bäume Hochstamm H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern einpflanzen			
	5 St		350,00	1.750,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.08.0020	Unterflur-Baumverankerung Dreipunkt Ballendurchm. 0,7-0,8m			
	5 St		70,00	350,00
2.1.08.0030	Verdunstungs-/Stammschutz Stamm Stammschutzanstrich Durchm. bis 15cm H bis 3m			
	5 St		50,00	250,00
2.1.08.0040	Sträucher für Hecke liefern und einpflanzen			
	15 St		19,87	298,05
2.1.08.0050	Baumpflanzsubstrat			
	10 m3		56,40	564,00
2.1.08.0060	Vegetationstragschicht lockern T 15cm			
	600 m2		0,48	288,00
2.1.08.0070	Vegetationsfläche planieren D 10-20cm			
	600 m2		0,85	510,00
2.1.08.0080	Rasen ansäen RSM 2.4 15g/m2			
	600 m2		1,50	900,00
Summe 2.1.08	Bepflanzung / Ansaat			4.910,05
2.1.09	Fertigstellungspflege			
2.1.09.0010	Düngung der Pflanzen			
	5 kg		3,52	17,60
2.1.09.0020	Fertigstellungspflege 1.+2. Arbeitsgang Hochstämme			
	10 St		10,67	106,70

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.09.0030	Fertigstellungspflege 2 Arbeitsgänge Heckenpflanzen			
	2 St		300,00	600,00
2.1.09.0040	Rasen mähen 5 Mähgänge Fertigstellungspflege			
	3000 m2		0,15	450,00
2.1.09.0050	Wasser an Gehölze gießen			
	80 St		7,03	562,40
Summe 2.1.09	Fertigstellungspflege			1.736,70
2.1.10	Stundenlohnarbeiten			
2.1.10.0010	Facharbeiter			
	10 h		45,67	456,70
2.1.10.0020	Arbeiter			
	10 h		44,44	444,40
2.1.10.0030	Lkw bis 3,5 t			
	5 h		24,00	120,00
2.1.10.0040	Lkw bis 5-8 t			
	5 h		28,22	141,10
2.1.10.0050	Lkw über 12 t			
	5 h		43,62	218,10
2.1.10.0060	Hydraulikbagger 1,5 - 2,5 t			
	5 h		46,19	230,95
2.1.10.0070	Radlader 18-37 kW			
	5 h		33,21	166,05

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.1.10.0080	Trennschleifer einschl. Trennscheiben ohne Bedienungspersonal			
	5 h		11,95	59,75
2.1.10.0090	Bohrhammer einschl. Werkzeug ohne Bedienungspersonal			
	5 h		8,65	43,25
Summe 2.1.10	Stundenlohnarbeiten			1.880,30
Summe 2.1	Kleinspielfeld / Calistenics			216.281,55
2.2	Uferrenaturierung Kottweiler Bächle			
2.2.01	Vorarbeiten			
2.2.01.0010	Liefern und aufstellen Bauzaun			
	50 m		8,00	400,00
2.2.01.0020	Schutzzaun umsetzen			
	50 m		4,00	200,00
2.2.01.0030	Uferbefestigung Betonplatten aufnehmen			
	30 m		10,00	300,00
2.2.01.0040	Verrohrung DN 1000 abbrechen			
	10		80,00	800,00
2.2.01.0050	Abfall nicht gefährlich AVV170101 Beton LKW AN transp. entsorgen			
	20 t		34,00	680,00
2.2.01.0060	Bit. Befestigung aufbrechen D 12 -16 cm			
	100 m2		10,00	1.000,00
2.2.01.0070	Befestigung ohne Bindemittel Schotter abbrechen 20kN/m3 D 10-20cm Geräteinsatz mgl. schadstoffbelastet			
	30 m3		20,00	600,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.2.01.0080	Abfall nicht gefährlich AVV170302 Asphalt Z1.1. schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			
	50 t		28,00	1.400,00
2.2.01.0090	Abfall nicht gefährlich AVV170101 Beton Schotter LKW AN transp. entsorgen			
	30 t		34,00	1.020,00
Summe 2.2.01	Vorarbeiten			6.400,00
2.2.02	Erdarbeiten			
2.2.02.0010	Abfall AVV170504 Boden Z0 LKW AN transp. entsorgen			
	200 t		28,00	5.600,00
2.2.02.0020	Oberboden abtragen laden fördern lagern BG6 Abtrag-D 10-20cm			
	300 m2		4,00	1.200,00
2.2.02.0030	Oberboden wieder auftragen BG4 D 15-20cm			
	300 m2		4,00	1.200,00
2.2.02.0040	Boden Klasse 3 und 4 DIN 18300 lösen laden			
	100 m3		12,00	1.200,00
2.2.02.0050	Boden Graben T bis 1,5m BK 3/4 lösen laden fördern lagern 0,3km			
	15 m3		28,00	420,00
2.2.02.0060	Boden Einzelfundament BK3+4 lösen laden fördern lagern,			
	15 m3		35,00	525,00
2.2.02.0070	Graben verfüllen verdichten Splitt-Brechsand-Gemisch liefern			
	15 m3		30,00	450,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.2.02.0080	Sohlsicherung Schroppen			
	10 t		80,00	800,00
2.2.02.0090	Profilierung / Planum Bachufer			
	100 m2		2,50	250,00
Summe 2.2.02	Erdarbeiten			11.645,00
2.2.03	Bepflanzung / Ansaat			
2.2.03.0010	Vegetationstragschicht lockern T 15cm			
	250 m2		0,48	120,00
2.2.03.0020	Vegetationsfläche planieren D 10-20cm			
	250 m2		0,85	212,50
2.2.03.0030	Wiese ansäen			
	150 m2		2,50	375,00
2.2.03.0040	Sträucher für Ufergehölze liefern und einpflanzen			
	15 St		19,87	298,05
Summe 2.2.03	Bepflanzung / Ansaat			1.005,55
2.2.04	Fertigstellungspflege			
2.2.04.0010	Rasen mähen 5 Mähgänge Fertigstellungspflege			
	750 m2		0,15	112,50

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 2.2.04 Fertigstellungspflege				112,50
Summe 2.2 Uferrenaturierung Kottweiler Bächle				19.163,05
Summe 2 2. BAUABSCHNITT KLEINSPIELFELD / CALESTHENICS / RENATURIERUNG				235.444,60
3 3. BAUABSCHNITT PARKPLATZ				
3.1 Parkplatz und Stellplätze Feuerwehr				
3.1.01 Vorarbeiten				
3.1.01.0010 Vermessungstechn. Leistungen des AN für die Baumaßnahme				
	1 psch		500,00	500,00
3.1.01.0020 Fahnenmasten / Schilder versetzen				
	5 Stck		80,00	400,00
Summe 3.1.01 Vorarbeiten				900,00
3.1.02 Erdarbeiten				
3.1.02.0010 Abfall AVV170504 Boden Z0 LKW AN transp. entsorgen				
	1000 t		28,00	28.000,00
3.1.02.0020 Oberboden abtragen laden fördern lagern BG6 Abtrag-D 10-20cm				
	1000 m2		4,00	4.000,00
3.1.02.0030 Oberboden auftragen BG4 D 15-20cm				
	300 m2		8,00	2.400,00
3.1.02.0040 Boden Klasse 3 und 4 DIN 18300 lösen laden				
	450 m3		12,00	5.400,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 3.1.02 Erdarbeiten				39.800,00
3.1.03	Strassen- und Wegebau			
3.1.03.0010	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachweis			
	750 m2		1,60	1.200,00
3.1.03.0020	STS DPR1 0/32 D 25-30cm			
	425 m3		40,00	17.000,00
3.1.03.0030	Stabilisierung Planum durch Kalken			
	750 m²		4,00	3.000,00
3.1.03.0040	Vegetationstragschicht Schotterrasen Gemisch D 20cm			
	400 m2		15,00	6.000,00
3.1.03.0050	Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,2-0,3kg/m2 C40BF1-S frisch Asphalttragschicht			
	300 m2		0,80	240,00
3.1.03.0060	Asphalttragschicht AC32TS Bindem. 50/70 D 8cm			
	300 m2		18,00	5.400,00
3.1.03.0070	Asphaltbetondeckschicht AC5DL D 3cm Bindem. 50/70			
	300 m2		22,00	6.600,00
3.1.03.0080	Randeinfassung Tiefbord			
	250 m		30,00	7.500,00
3.1.03.0090	Rasengittersteine Stellplätze entlang Feuerwehrumfahrt			
	200 m²		45,00	9.000,00
3.1.03.0100	Schneiden Pflaster			
	120 m		12,00	1.440,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 3.1.03 Strassen- und Wegebau				57.380,00
3.1.04	Ausstattung			
3.1.04.0010	Beschilderung			
	3 St		300,00	900,00
3.1.04.0020	Markierung Stellplätze (Linierung)			
	15 m		60,00	900,00
Summe 3.1.04 Ausstattung				1.800,00
3.1.05	Bepflanzung / Ansaat			
3.1.05.0010	Vegetationstragschicht lockern T 15cm			
	250 m2		0,48	120,00
3.1.05.0020	Vegetationsfläche planieren D 10-20cm			
	250 m2		0,85	212,50
3.1.05.0030	Rasen ansäen RSM 2.4 15g/m2			
	250 m2		1,50	375,00
3.1.05.0040	Bäume Hochstamm H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern einpflanzen			
	5 St		350,00	1.750,00
3.1.05.0050	Unterflur-Baumverankerung Dreipunkt Ballendurchm. 0,7-0,8m			
	5 St		70,00	350,00
3.1.05.0060	Verdunstungs-/Stammschutz Stamm Stammschutzanstrich Durchm. bis 15cm H bis 3m			
	5 St		50,00	250,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 3.1.05	Bepflanzung / Ansaat			3.057,50
3.1.06	Fertigstellungspflege			
3.1.06.0010	Düngung der Pflanzen			
	5 kg		3,52	17,60
3.1.06.0020	Rasen mähen 5 Mähgänge Fertigstellungspflege			
	1250 m2		0,15	187,50
3.1.06.0030	Wasser an Gehölze gießen			
	15 St		7,03	105,45
3.1.06.0040	Fertigstellungspflege 1.+2. Arbeitsgang Hochstämme			
	10 St		10,67	106,70
Summe 3.1.06	Fertigstellungspflege			417,25
Summe 3.1	Parkplatz und Stellplätze Feuerwehr			103.354,75
Summe 3	3. BAUABSCHNITT PARKPLATZ			103.354,75
4	Baunebenkosten			
4.0010	Vermessung			
	1 psch		2.000,00	2.000,00
4.0020	Planungsleistung / Bauüberwachung nach HOAI			
	1 psch		90.000,00	90.000,00
4.0030	Sicherheitstechnische Abnahmen			
	1 psch		1.500,00	1.500,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 4 Baunebenkosten				93.500,00

Projekt: Spiel- und Freizeitgelände Berglen

LV-Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
1	1. BAUABSCHNITT SPIELPLATZ / BOULEPLATZ / STELLPLÄTZE FEUERWEHR	241.580,85
2	2. BAUABSCHNITT KLEINSPIELFELD / CALESTHENICS / RENATURIERUNG	235.444,60
3	3. BAUABSCHNITT PARKPLATZ	103.354,75
4	Baunebenkosten	93.500,00
	Summe Zusammenstellung:	673.880,20
	Summe netto:	673.880,20
	zzgl. 19% MwSt:	128.037,24
	Summe inkl. MwSt:	801.917,44

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Aufwertung des Außengeländes der Grundschule Steinach in zwei Abschnitten

Auf die Sitzungsvorlage 595/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend führt der Vorsitzende in die Thematik ein. Er nimmt Bezug auf die nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen, die die gewünschte Umplanung des kleinen Außengeländes erschwert haben. Dennoch kann eine einfache Lösung angeboten werden, die kurzfristig realisiert werden kann. Die weitere Aufwertung des Außengeländes kann erst nach einer abschließenden Entscheidung bezüglich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle erfolgen.

Gemeinderätin Dr. Reichart dankt der Verwaltung in ihrer Funktion als Elternbeiratsvorsitzende für den guten Weg, der gefunden werden konnte.

Die Umgestaltungsmaßnahmen sollen alle in Eigenleistung vom Bauhof ausgeführt werden. Für die ersten Maßnahmen wird mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 € bis 5.000 € gerechnet. Die Kosten für die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten (Einfriedigung etc.) sind je nach Auswahl des möglichen Spielgeräts sicherlich höher. Die Verwaltung geht von Gesamtkosten des Projekts in Höhe von ca. 15.000 € bis 20.000 €.

Gemeinderat Haller könnte sich eine Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich der ehemaligen Raiffeisenbank vorstellen. Das Gebäude (Physiopraxis Heike Maier) und die Stellplätze befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass aktuell Möglichkeiten hinsichtlich des Standortes der Bushaltestelle untersucht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Zustand des Schulaußengeländes und den beschriebenen Rahmenbedingungen in Steinach.**
- 2. Der abschnittswise Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung des Pausenhofs wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Abwicklung be-**

auftrag.

Verteiler: 1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/595/2020	Az.: 205.11
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Aufwertung des Außengeländes der Grundschule Steinach in zwei Abschnitten

Das Außengelände der Grundschule in Steinach bietet für die Schülerinnen und Schüler derzeit nur eine geringe Aufenthaltsqualität. Aus der Mitte der Bürgerschaft sowie aus dem Kreis der Lehrerinnen und Lehrer werden vor diesem Hintergrund immer wieder Wünsche nach einer Aufwertung der Fläche gegenüber der Verwaltung geäußert. Eine Umsetzung wurde bislang aufgrund der geringen Größe des Schulhofs einerseits und den bestehenden nachfolgend beschriebenen nicht optimalen Rahmenbedingungen andererseits nicht angegangen. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Außenfläche ist größtenteils gepflastert. Ein Teilbereich vor den Treppenaufgängen zur Halle wurde mit Asphalt befestigt. Zur Buchenstraße ist das Gelände mit einer Hainbuchenhecke umgrenzt, die jedoch nicht durchgängig ist. Darüber hinaus wurde der Vorplatz mit vier Bäumen bepflanzt. Der Höhenunterschied zwischen Schul- und Halleneingang und dem angrenzenden Pausenhof wird über drei Treppenanlagen sowie eine Rampe, welche zur Erlenstraße hin ausläuft, überwunden. Um den vorhandenen Geländeabsatz zum Schulhof abzufangen, sind Flussbausteine mit Versatz verbaut worden. Auf dem gesamten Pausenhof sind keine Spielgeräte vorhanden. Es wurden lediglich Aufmalungen auf dem Asphalt vorgenommen (Hüpfspiele). Der Zugang zur Bushaltestelle, die sich im nördlichen Grundstücksteil befindet, erfolgt aufgrund des fehlenden Gehwegs entlang der Buchenstraße über das Schulgelände.

Gemäß der baurechtlichen Genehmigung aus dem Jahre 1990 darf die Turnhalle auch als Versammlungsstätte genutzt werden. Bei einer Veränderung des Außengeländes und der Aufstellung von Spielgeräten muss deshalb darauf geachtet werden, dass sowohl die Fluchtwege aus dem Schulgebäude und der Halle, als auch die Rettungswege für die Einsatzkräfte nicht behindert oder versperrt werden. Die Baugenehmigung sieht zudem sieben Stellplätze auf dem Schulhof vor. Ferner befindet sich ein unterirdischer Heizöllagertank auf dem Gelände, in dessen Wirkbereich keine Fundamentierungen möglich sind. Diese Vorgaben bzw. Anlagen erschweren die gewünschte Umgestaltung des kleinen Außengeländes.

Im Rahmen eines weiteren Ortstermins am 11.02.2020, an dem als Vertreterin der Schule Frau Kerstin Schädel und Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart in ihrer Funktion als Elternbeiratsvorsitzende teilgenommen haben, wurden die oben beschriebenen schwierigen Umstände näher erläutert. In diesem Zusammenhang sind aber auch folgende, kurzfristig mögliche, kleinere Veränderungen von der Verwaltung aufgezeigt worden:

- Aufstellung eines kleineren Spielgeräts unter Beachtung des vorgegebenen Fallschutzes
- Anbringen von Sitzflächen aus Holz auf der untersten Reihe der Flussbausteinmauer

- Beseitigung des Steinfeldes entlang des Schulgebäudes im westlichen Bereich des Schulhofs, Einbringung von Substrat mit Kokosmattenabdeckung und anschließende Bepflanzung
- Neuanstrich der Leuchtmasten

Ferner wurden die nachstehend aufgeführten Umgestaltungsmöglichkeiten erläutert, die allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wenn eine abschließende Entscheidung bezüglich des barrierefreien Umbaus der bestehenden Bushaltestelle getroffen oder die Verlagerung an einen anderen Standort durch den Gemeinderat beschlossen wurde:

- Aufstellen eines weiteren Spielgeräts bei Wegfall der Bushaltestelle mit entsprechendem Fallschutz
- Einfriedigung des gesamten Pausenhofs mit einem Doppelstabzaun und Toranlage zur Buchen- und Erlenstraße sowie Eingrünung mit einer neuen Hainbuchenhecke
- Schaffung von weiteren Sitzmöglichkeiten.

Alle kurzfristig geplanten Maßnahmen sollen mit Ausnahme der Malerarbeiten vom Gemeindebauhof, ggf. in Abstimmung mit der Schule, durchgeführt werden.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Zustand des Schulaußengeländes und den beschriebenen Rahmenbedingungen in Steinach.**
- 4. Der abschnittsweisen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung des Pausenhofs wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Abwicklung beauftragt.**

Verteiler:

1 x Bauamt







**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**9. Sanierung der Infrastruktur in Bretzenacker
- aktueller Planungsstand**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 594/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass analog zum Vorgehen bzgl. des Ausbaus der Schneidersbergstraße zuerst ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden soll, um Anregungen aus der Bürgerschaft aufgreifen zu können. Die Gemeinde hat auch die Hoffnung, dass der Landkreis Mittel für die Sanierung der Kreisstraße K 1870 im kommenden Jahr bereitstellen wird. Die Sanierung ist in drei Bauabschnitten geplant. Im Anschluss soll das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt und über die Umsetzung entsprechend Beschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem aktuellen Planungsstand und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.**
- 2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt einen Ingenieurvertrag für die Gesamtmaßnahme bis einschließlich Leistungsphase 9 abzuschließen, da für die Planung des ersten Bauabschnitts auch die anderen beiden Bauabschnitte berücksichtigt werden müssen.**
- 3. Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, mit den Blank Landschaftsarchitekten aus Stuttgart einen Architektenvertrag bis einschließlich Leistungsphase 9 zu schließen und die Erstellung eines Baugesuchs zu beauftragen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/594/2020	Az.: 656.2
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Sanierung der Infrastruktur in Bretzenacker - aktueller Planungsstand

Die Gemeinde plant die Sanierung der Infrastruktur in Bretzenacker in den kommenden Jahren. Unter anderem sollen die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert werden, Leerrohre für einen zukünftigen Glasfaserausbau verlegt werden und anschließend der Straßenbelag wieder hergestellt werden.

Die Grundlagenermittlung sowie die Vorplanung durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt sind weitestgehend abgeschlossen. Das Gesamtprojekt soll im Rahmen von drei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Im Herbst dieses Jahres ist eine Bürgerbeteiligung zum ersten Bauabschnitt geplant, dessen Umsetzung in 2021 angedacht ist. Bis dahin wird geprüft, ob aufgrund der Sanierung Erschließungsbeiträge fällig werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch wurden gute Erfahrungen damit gemacht, dass der endgültige Baubeschluss des Gemeinderats erst nach der Bürgerbeteiligung gefasst wird, da so die Anregungen aus der Bürgerschaft in die vom Gemeinderat zu beschließende Ausführungsplanung miteinfließen können. Bei diesem Projekt würde die Verwaltung gerne analog verfahren, sofern der Gemeinderat keine Einwände hat.

Das Projekt sollte auch deshalb weiter vorangetrieben werden, da der Landkreis voraussichtlich Mittel für die Sanierung der Kreisstraße 1870 im kommenden Jahr bereitstellen wird und damit die Deckensanierung umsetzen kann. Hierfür ist es erforderlich, dass der erste Bauabschnitt der Gemeinde ausgeführt wurde, da in der Kreisstraße sowohl Wasser-, als auch Abwasserleitungen für die Versorgung Bretzenackers liegen.

Des Weiteren befindet sich in der Ortsmitte am Einmündungsbereich der Finkenstraße eine Bushaltestelle, allerdings nur als Provisorium. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts soll diese endgültig realisiert werden.

Zudem möchte die Verwaltung nach dem Abschluss der Maßnahmen unverzüglich die Dorfplatzgestaltung angehen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.03.2017 die Verwirklichung der Alternativplanung der Blank Landschaftsarchitekten vom 15.02.2017 beschlossen (siehe Niederschrift zur Gemeinderatssitzung). Ferner wurde die Verwaltung zur Ausführungs- und Genehmigungsplanung ermächtigt. Um sicherzustellen, dass mit der Maßnahme nahtlos begonnen werden kann, sollte das Baugesuch für den neuen Glockenturm und die Ausschrei-

bungsunterlagen vorbereitet werden.

Für alle beabsichtigten Maßnahmen sind entsprechende Planungsmittel im Haushalt 2020 enthalten.

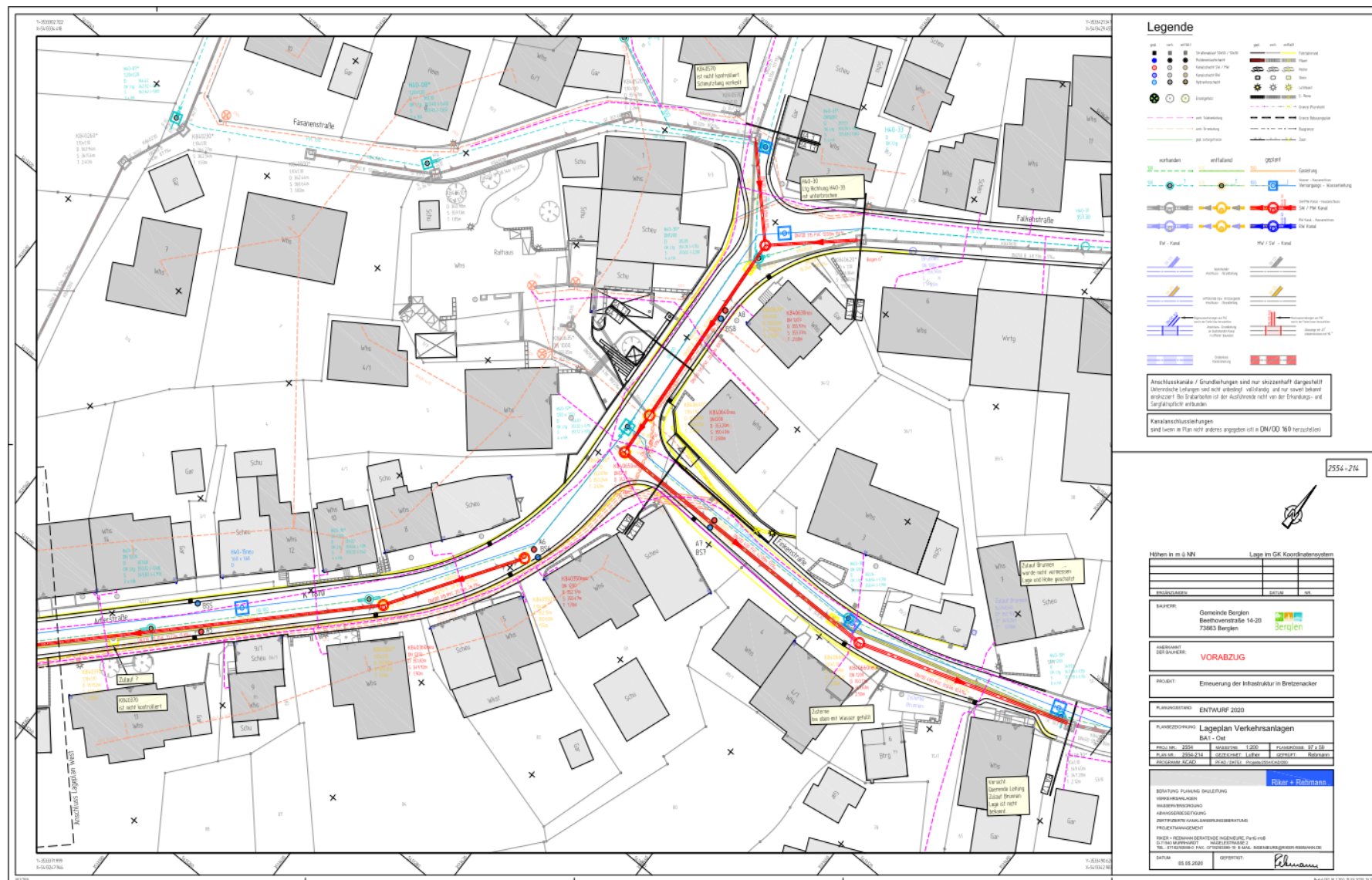
Für die weitergehenden Planungen ist der Abschluss von entsprechenden Architekten-/ Ingenieurverträgen mit dem Büro Riker+Rebmann aus Murrhardt sowie mit den Blank Landschaftsarchitekten aus Stuttgart erforderlich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, die folgenden Beschlüsse zu fassen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem aktuellen Planungsstand und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.**
- 5. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt einen Ingenieurvertrag für die Gesamtmaßnahme bis einschließlich Leistungsphase 9 abzuschließen, da für die Planung des ersten Bauabschnitts auch die anderen beiden Bauabschnitte berücksichtigt werden müssen.**
- 6. Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, mit den Blank Landschaftsarchitekten aus Stuttgart einen Architektenvertrag bis einschließlich Leistungsphase 9 zu schließen und die Erstellung eines Baugesuchs zu beauftragen.**

Verteiler:

1 x Bauamt



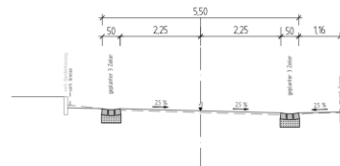


Regelquerschnitte
Maßstab 1 : 50

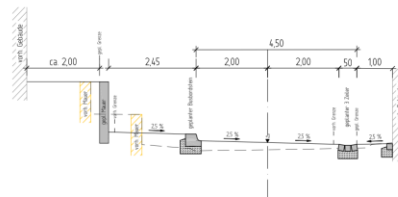
Querschnitt 1
Achse 10 bei 0+060



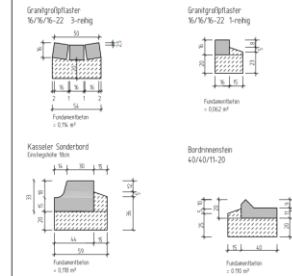
Querschnitt 1
Achse 10 bei 0+160



Querschnitt 3
Achse 20 bei 0+010



Bordsteindetails entsprechend DIN 18318
Maßstab 1 : 20



2554-215

ERGÄNZUNGEN	DATUM	Nr.

BALHERR

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen


 Bergle

ANERKANNTE
DER FAHNER

VORABZUG

PROJECT

Erneuerung der Infrastruktur in Bretzenacker

PLANUNGSSTAND:	ENTWURF 2020
----------------	--------------

PLANZEICHNUNG Regelquerschnitte

PROJ. NR.: 2554	MASSSTAB: 1:50 / 20	PLANGRÖSSE: 89 x 59
PLAN NR.: 2554-215	GEZEICHNET: Luthar	GEPROBT: Rubmann
PROGRAMM: ACAD	PFAD / DATE: Projekte/2554/CAO/200	

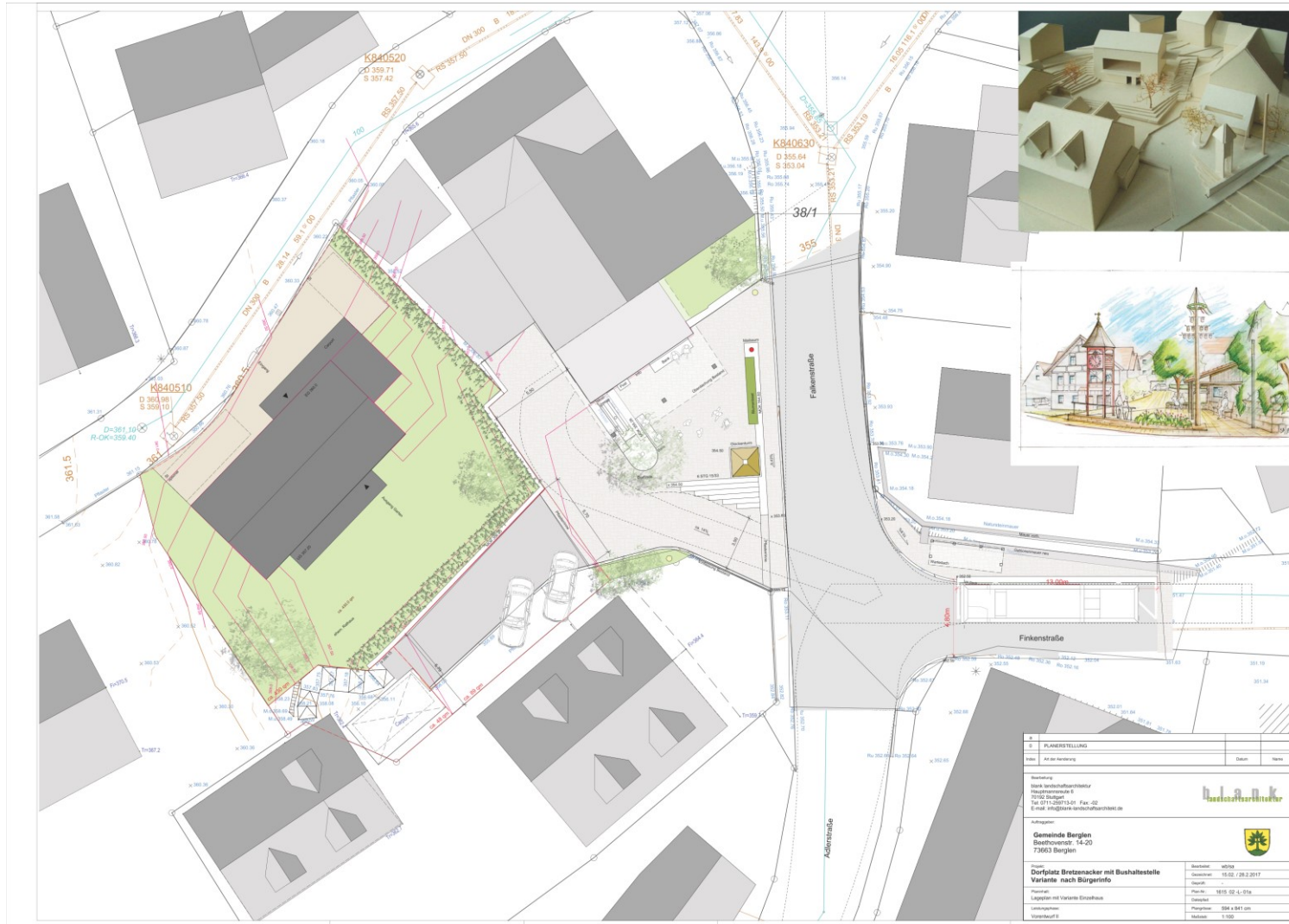
Riker + Rebmann

BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG VERKEHRSANLAGEN WASSERVERSORGUNG ABWASSERBEHÄNDIGUNG ZERTIFIZIERTE KANALSANIERUNGSBERATUNG PROJEKTMANAGEMENT RIKER + REBMANN-BERATUNGS-INGENIEURE, P. D-71540 MURRHAARDT NAGELESTRASSE 2 TEL. 07142/93399-0 FAX. 07142/93399-19 E-MAIL RIKER@RIKER-REBMANN.DE	
DATUM	05.05.2020
GEFERTIGT:	

Riker + Rebmann

RKer + REBMAN-BERATUNG INGENIEUR, PartG mbB
D-71540 MURPHARDT NÄGELSTRASSE 2
TEL.: (0714) 93559-0 FAX: (0714) 93594-9 E-MAIL: INGENIEUR@RKER-GERMANN.DE

DATUM	GEFERTIGT:
-------	------------



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Förderung der örtlichen Imkerinnen und Imker als Beitrag zur Artenvielfalt und zum Insektenschutz

Auf die Sitzungsvorlage 591/2020 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende betont, dass es bei der Förderung um ein symbolisches Zeichen geht. Die Gemeinde möchte die zeitintensive Arbeit der Imker sowie ihren Beitrag zur Artenvielfalt wertschätzen und die Bürger dafür sensibilisieren, regionale Produkte zu erwerben.

Gemeinderat Hammer weist darauf hin, dass es auch Imker gibt, die ihre Bienenvölker im Jahr an verschiedenen Standorten haben und nicht nur dauerhaft in Berglen.

Der Vorsitzende plädiert dafür, dies großzügig auszulegen und pragmatisch zu handhaben. Seiner Meinung nach wäre auch ausreichend, wenn das Bienenvolk nur zwei bis drei Monate pro Jahr in Berglen ist.

Gemeinderat Kraus weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des Bauhofs darauf achten sollten, nicht zu viele Flächen an den Straßenrändern abzumähen. Er bittet darum, die Mitarbeiter entsprechend zu schulen und Rücksicht hierauf zu nehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bauhofmitarbeiter schon mehrere Schulungen erhalten haben. Auf den ersten Blick erscheint es vielleicht widersprüchlich, einerseits Blühflächen anzulegen und andererseits Straßenränder mit blühenden Flächen abzumähen. Die Gemeinde hat jedoch die Verkehrssicherungspflicht für alle Gemeindestraßen, der sie nachkommen muss.

Gemeinderat Klenk befürwortet die Unterstützung der Imker.

Gemeinderätin Dr. Reichart schlägt angesichts des großen Verwaltungsaufwands (Kontrollen) vor, über einen Pauschalbetrag nachzudenken.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der administrative Kontrollaufwand sehr gering sein wird. Die Verwaltung verlässt sich auf die Aussagen der Imker. Kontrollen werden nur in begründeten Verdachtsfällen durchgeführt.

Laut Gemeinderätin Dr. Reichart ist der Platzbedarf für Gerätschaften ein großes Problem der Imker. Vielleicht könnte die Gemeinde einen Lagerplatz, Schuppen oder Scheuer zur Verfügung

stellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Neuerstellung eines Gebäudes im Außenbereich baurechtlich nur schwierig möglich sei. Ausnahme sind die privilegierten Vorhaben. Durch den geplanten Neubau des Bauhofs an zentraler Stelle im Erlenhof werden jedoch andere Außenstandorte frei. Es obliegt dann der Entscheidung des Gemeinderats, was damit geschieht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgende Richtlinie (s. Anlage):

Verteiler: 1 x Hauptamt
 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/591/2020	Az.: 784.62
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Förderung der örtlichen Imkerinnen und Imker als Beitrag zur Artenvielfalt und zum Insektenschutz

Der Rückgang unserer Artenvielfalt auf Wiesen und Wegrändern ist nicht nur in den Städten deutlich zu erkennen, sondern auch in ländlichen Regionen und Dörfern. Deshalb beteiligt sich die Gemeinde Berglen bereits seit längerer Zeit am Projekt „Blühender Naturpark“ des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Mehrere Grundstücke im Gemeindegebiet mit rund 5.500 m² Fläche wurden bereits mit heimischen Wildblumen angelegt.

Auch Imkereien leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung.

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

So lautet ein Zitat, das Albert Einstein zugeschrieben wird. Auch wenn weder ein Nachweis zum Zitat, noch ein genauer wissenschaftlicher Beleg vorliegen, soll die Aussage das akute Problem doch verdeutlichen. Die Biene ist eine wichtige Grundlage für Leben und Umwelt.

In Deutschland hält jede Imkerin und jeder Imker durchschnittlich 6,7 Bienenvölker. Weniger als ein Prozent betreiben die Imkerei erwerbsmäßig.

In Berglen gibt es rund 15 Hobbyimkerinnen und Hobbyimker, die der Gemeindeverwaltung bekannt sind. Da es jedoch kein zentrales Register gibt, könnte die Zahl auch noch höher sein. Die jeweiligen Imkerinnen / Imker halten zwischen drei und maximal 20 Bienenvölker. Trotz eines Verkaufs des Honigprodukts ergibt sich aus dieser Honigproduktion i.d.R. kein Gewinn.

Die Gemeinde möchte die Arbeit der Imkerinnen und Imker sowie ihren Beitrag zur Artenvielfalt wertschätzen und die Bürgerinnen und Bürger hierfür sensibilisieren. Eine Förderung der Imkereien soll ein weiterer Schritt beim Schutz unserer Artenvielfalt und dem Erhalt der Umwelt sein.

In mehreren Gesprächen mit den Imkerinnen und Imkern hat die Gemeindeverwaltung daher das Projekt „**Bergles-Honig**“ in die Wege geleitet. Die Gemeinde wird in diesem Zuge eine gewisse Anzahl an Honiggläsern von allen Interessierten abnehmen und zu verschiedenen Anlässen, wie z.B. Alters- oder Ehejubiläen, verschenken. Dadurch soll zudem auch die Bevölkerung auf die örtlichen Produkte aufmerksam gemacht werden.

Als weiteren Schritt schlägt die Gemeindeverwaltung vor, als Anerkennung für ihren Dienst an der Allgemeinheit den Imkerinnen und Imkern eine finanzielle Förderung bereitzustellen:

- Förderberechtigt sind Personen, die mindestens ein Bienenvolk dauerhaft im Gemeindegebiet aufgestellt haben.
- Pro Bienenvolk kann ein jährlicher Zuschuss von 10,00 Euro gezahlt werden, maximal 200,00 Euro pro Antragsteller.
- Bienenzüchterinnen bzw. Bienenzüchter müssen ihr Einverständnis zum Betreten des Grundstückes zu Kontrollzwecken erteilen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Richtlinie (s. Anlage).

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Kämmerei



Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Bienenzucht

Präambel

Der Rückgang der Artenvielfalt auf Wiesen und Wegrändern ist nicht nur in Städten zu erkennen, sondern auch in ländlichen Regionen und Dörfern deutlich spürbar. Imkerinnen und Imker leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, insbesondere der Streuobstwiesen, und letztlich zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung. Mit der Förderung für die Bienenzucht soll dieser wichtige Beitrag der Imkerei und deren Leistung wertgeschätzt werden.

I. Förderrahmen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel und nur bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen. Eine nicht berufliche oder nebenberufliche Tätigkeit als Imkerin bzw. Imker ist mit großem finanziellem Aufwand verbunden und gleichzeitig wird ein wertvoller Beitrag zur Artenvielfalt und zum Erhalt der hochwertigen Biotopflächen geleistet. Der Zuschuss für die Bienenzucht soll diese Arbeit und den damit verbundenen Beitrag für die Natur, Umwelt und Gesellschaft anerkennen.

II. Antragsberechtigung

Antrags- und förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, welche ihre Bienenvölker auf dem Gebiet der Gemeinde Berglen dauerhaft aufgestellt haben. Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Dieser muss folgende Angaben enthalten und ist bei der Gemeindeverwaltung Berglen nach dem Stichtag für das laufende Jahr einzureichen:

Das/die Grundstück/e mit Angabe der Flurstücknummer, Gewinn und Teilort auf dem die Bienenstöcke aufgestellt sind. Name und Anschrift der/des Imkerin/Imkers in deren / dessen Eigentum sich die Bienen befinden.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Angaben im Förderantrag zu überprüfen und dazu die angegebenen Grundstücke zu betreten.

III. Art und Höhe der Förderung

Die mögliche Förderung beträgt jährlich 10,00 Euro pro Bienenvolk, max. 200,00 Euro pro Antragsteller. Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 1. Juni eines Jahres.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen wird der jeweilige Betrag auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

IV. Rechtsanspruch

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

V. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

11. Einrichtung von ergänzenden Angeboten zum Personennahverkehr - Bürgermobil und Mitfahrbänke

Hierzu liegt die Sitzungsvorlage 593/2020 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Hauptamtsleiterin Ehmann erläutert den Sachverhalt. Das Ergebnis zeigt, dass es ein grundsätzliches Interesse an dem Angebot gibt, auch wenn bisher nur ein kleiner Anteil der Einwohner ausdrücklich Bedarf angemeldet hat. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die ergänzenden Angebote zum Personennahverkehr eingerichtet werden sollten, da die Nachfrage erfahrungsgemäß anzieht, wenn ein Angebot vorhanden ist.

Auch Gemeinderätin Aigner hält die Einführung eines Bürgermobils grundsätzlich für eine gute Sache. Bei der Anschaffung / Leasing des Fahrzeugs wären ein bequemer Ein- und Ausstieg sowie eine entsprechende Ladefläche (z.B. für Rollatoren) wichtig. Auch sie geht davon aus, dass, wenn das Angebot erst mal da ist, sich mehr Personen melden, die es nutzen wollen.

Auch der Vorsitzende sieht diese Punkte als wichtige Kriterien bei der Fahrzeugwahl an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung eines Bürgermobils in der Gemeinde Berglen als Ergänzung des vorhandenen Personennahverkehrs aus.**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein Bürgermobil zu entwickeln. Hierzu sollen auch Leasingangebote für Fahrzeuge eingeholt werden.

Sobald die Regelungen zur Corona-Pandemie dies zulassen, wird zu einer Informationsveranstaltung für Interessierte eingeladen. Das Konzept zur Einrichtung eines Bürgermobils wird dem Gemeinderat baldmöglichst zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

- 2. Die Einrichtung von Mitfahrbänken im Gemeindegebiet Berglen wird grundsätzlich begrüßt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte vorzu-**

schlagen. Der Gemeinderat wird danach über deren Aufstellung entscheiden.

Verteiler: 1 x Hauptamt
 1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/593/2020	Az.: 797
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einrichtung von ergänzenden Angeboten zum Personennahverkehr - Bürgermobil und Mitfahrbänke

Bereits im vergangenen Jahr wurde von der Gemeindeverwaltung die Einrichtung eines Bürgermobils zur Ergänzung des bestehenden Fahrplanangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geprüft. Im Rahmen eines ehrenamtlich getragenen Mobilitätsangebotes sollen damit Lücken im Angebot des ÖPNV geschlossen sowie Personen versorgt werden, die das Angebot zum Beispiel aufgrund eines momentanen Handicaps nicht oder nur mit erheblichem Aufwand nutzen können.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurde im Amtsblatt, auf der Gemeindehomepage und in den sozialen Netzwerken eine Bürgerbefragung durchgeführt. Nachdem bis September 2019 nur sehr wenige Rückmeldungen vorlagen, hat der Gemeinderat die Verwaltung in seiner Sitzung am 24. September 2019 beauftragt, die Befragung bis zur Bürgerversammlung am 27.11.2019 im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollte die Befragung an der Vereinsvorständebesprechung, beim Seniorenprogramm sowie bei der Bürgerversammlung kommuniziert werden.

Nachdem entsprechende Veröffentlichungen und Hinweise vorgenommen wurden, sind mittlerweile weitere zwölf Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Auswertung der Fragebögen ergibt folgendes Bild:

- Insgesamt haben 40 Personen aus Berglen an der Umfrage teilgenommen.
- Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer liegt bei 57 Jahren.
- 31 Personen haben Interesse an der Einführung eines Bürgermobils. Weitere sechs Personen haben zwar kein Interesse an der Nutzung, sind aber bereit, das Angebot ehrenamtlich zu unterstützen. Drei Personen haben kein Interesse.
- 14 Personen befürworten ein Bürgermobil im Gemeindegebiet (September 2019: zwölf Personen).
- 18 Personen haben Interesse an einem Bürgermobil, das auch Ziele außerhalb des Gemeindegebiets, vor allem die Städte Winnenden und Schorndorf, anfährt (September 2019: sieben Personen).
- 20 der Interessierten würden das Angebot für Fahrten zum Einkaufen nutzen, 22 für Arztbesuche, Behördengänge, etc. und elf der Interessierten würden das Bürgermobil auch für die Anbindung an den ÖPNV nutzen. Einzelne Personen haben die Beförderung von Schülern und Kindern aus Kindertageseinrichtungen angeregt.
- Die Mehrheit der Interessierten, 22 Personen, würde das Angebot an verschiedenen Ta-

gen vormittags nutzen. 14 Personen sind an der Nutzung an verschiedenen Tagen nachmittags interessiert.

- Die Buchung bzw. Anmeldung der Fahrt würden 25 Personen telefonisch vornehmen, elf Personen per E-Mail und acht Personen über ein Onlineformular oder eine App.
- Insgesamt sind 25 Personen bereit, das Projekt zu unterstützen. Zwölf Personen haben angeboten als ehrenamtlicher Fahrer tätig zu werden, fünf Personen haben ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei der Organisation und dem Betrieb des Angebotes angeboten. Zehn Personen würden das Bürgermobil als Sponsor unterstützen.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung zeigt, dass aus der Mitte der Bevölkerung grundsätzlich Interesse an der Einführung eines Bürgermobils vorhanden ist. Auch wenn aktuell nur ein kleiner Anteil der Einwohner ausdrücklichen Bedarf an der Einrichtung des Angebots angemeldet hat, sollte es nicht zuletzt aufgrund positiver Erfahrungen von zahlreichen anderen Kommunen das Ziel sein, die Idee des Bürgermobils auch in der Gemeinde Berglen umzusetzen. Denkbar ist hierzu außerdem die Einrichtung eines Probetriebs, der bei einem Mangel an Nachfrage nach einem gewissen Zeitraum ggf. auch eingestellt werden könnte.

Ein erster Schritt zur Einführung eines Bürgermobils wäre die Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Interessierten. Dabei gilt es u.a. mögliche Organisationsformen und Konzepte des Angebots zu ermitteln. Insbesondere folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- An wen richtet sich das Angebot?
- Wo fährt das Bürgermobil?
- Zu welchem Zweck fährt das Bürgermobil?
- Wann fährt das Bürgermobil?
- Wer ist Träger des Angebotes?
- Finanzierung und Kosten des Angebotes?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wie kann eine Fahrt gebucht werden?
- Wer fährt das Bürgermobil?
- Welches Fahrzeug wird eingesetzt?

Es wird vorgeschlagen, die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung und der Entwicklung eines Konzepts für ein Bürgermobil in der Gemeinde Berglen zu beauftragen. In diesem Zusammenhang sollen auch Leasingangebote für ein Fahrzeug eingeholt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Mobilität im Gemeindegebiet ist die Einrichtung einer Mitfahrgelegenheit durch die Aufstellung von sogenannten „Mitfahrbänken“. Sie sind eine pragmatische und vergleichsweise einfache Mobilitätslösung, um Fahrtenwünsche zwischen (teilweise sehr) kleinen Orten und den benachbarten größeren Gemeindeteilen erfüllen zu können. Die Bänke sind durch ein gut sichtbares Schild gekennzeichnet. Man setzt sich auf die aufgestellte Mitfahrbank und lässt sich von einem der nächsten vorbeikommenden Autofahrer mitnehmen.

Das Mitfahrbänke-Konzept basiert auf unverbindlicher Freiwilligkeit, d.h. die Fahrer entscheiden

spontan, ob sie jemanden, der auf dem Bänkle sitzt, mitnehmen oder nicht. Die Fahrten werden auf Vertrauensbasis durchgeführt und finden auf privatrechtlicher Grundlage statt, das Risiko liegt also beim Fahrer. Verschiedene Nachbarkommunen haben die Bänke in kleineren Ortschaften bereits aufgestellt (z.B. die Stadt Schorndorf in Oberberken, die Gemeinde Remshalden in Buoch oder die Gemeinde Winterbach in Engelberg).

Es wird vorgeschlagen, die Gemeindeverwaltung mit der Überprüfung möglicher Standorte für Mitfahrbänke in der Gemeinde Berglen zu beauftragen.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Betrieb des Bürgermobils bzw. die Einrichtung von Mitfahrbänke aktuell nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Projekte mit der heutigen Beschlussfassung auf den Weg zu bringen und die Voraussetzungen hierfür bereits jetzt zu schaffen, so dass mit der Umsetzung der Beschlüsse begonnen werden kann, sobald die Rahmenbedingungen dies zulassen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung eines Bürgermobils in der Gemeinde Berglen als Ergänzung des vorhandenen Personennahverkehrs aus.**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein Bürgermobil zu entwickeln. Hierzu sollen auch Leasingangebote für Fahrzeuge eingeholt werden.

Sobald die Regelungen zur Corona-Pandemie dies zulassen, wird zu einer Informationsveranstaltung für Interessierte eingeladen. Das Konzept zur Einrichtung eines Bürgermobils wird dem Gemeinderat baldmöglichst zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

- 4. Die Einrichtung von Mitfahrbänken im Gemeindegebiet Berglen wird grundsätzlich begrüßt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte vorzuschlagen. Der Gemeinderat wird danach über deren Aufstellung entscheiden.**

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Ordnungsamt



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**12. Entscheidung, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung im Rahmen der
Bürgermeisterwahl 2020 stattfinden wird und ggf. Festlegung der Kriterien**

Auf die Sitzungsvorlage 589/2020 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Protokollnotiz: Bürgermeister Maximilian Friedrich erklärt sich als Bewerber für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Die Sitzungsleitung wird von Gemeinderat Haller als Vorsitzendem des Gemeindewahlausschusses und zweiter stellvertretender Bürgermeister übernommen.

Nachfolgend erläutert Gemeinderat Haller den Sachverhalt.

Gemeinderätin Rommel ist der Auffassung, dass wenigstens eine Veranstaltung, unter Umständen auch unter freiem Himmel, stattfinden sollte, um Bürgermeister Friedrich als Bewerber die Chance zu geben, sich zu präsentieren und interessierten Zuhörern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Hauptamtsleiterin Sigloch weist darauf hin, dass die Corona-Verordnung bis zum 15.06.2020 gilt. Danach sind Versammlungen mit mehr als fünf Personen aktuell nicht zulässig. Daher der Vorschlag der Verwaltung, auf eine von der Gemeinde ausgerichtete öffentliche Bewerbervorstellung zu verzichten.

Gemeinderat Klenk ergänzt, dass Bürgermeister Friedrich trotzdem eine eigene Wahlkampfveranstaltung durchführen kann, sofern es die Bestimmungen der Corona-Verordnung zulassen.

Dies wird von Hauptamtsleiterin Sigloch bestätigt.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass keine Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl am 21. Juni 2020 in der Gemeinde Berglen stattfinden wird.

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/589/2020	Az.: 062.35
Datum der Sitzung 26.05.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Entscheidung, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2020 stattfinden wird und ggf. Festlegung der Kriterien

Gemäß § 47 Abs. 2. Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) **kann** die Gemeinde Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Diese Versammlung darf erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgen.

Die Frist zur Einrichtung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl läuft noch bis 25. Mai 2020, 18.00 Uhr. Am 26. Mai 2020, 09.00 Uhr, wird der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Bewerbungen entscheiden.

Ob eine entsprechende Bewerbervorstellung stattfinden wird, soll der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 entscheiden. Eine entsprechende Tischvorlage wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist erstellt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Entscheidung, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2020 stattfinden wird und ggf. Festlegung der Kriterien.

Verteiler:

1 x Hauptamt

Tischvorlage zur SV/589/2020
Entscheidung, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung im
Rahmen der Bürgermeisterwahl 2020 stattfinden wird und ggf.
Festlegung der Kriterien

Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) **kann** die Gemeinde Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Diese Versammlung darf erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgen.

Vom Gemeindewahlausschuss wurden heute folgende Bewerbung zur Bürgermeisterwahl am 21. Juni 2020 zugelassen:

1. Herr Maximilian Friedrich, Falkenstraße 28, 73663 Berglen

Aufgrund der derzeitigen Situation ist nicht abschätzbar, wie sich die Zahl der Corona-Infizierten entwickelt. Die aktuelle Corona-Verordnung gilt noch bis zum 5. Juni 2020. Hiernach sind Versammlungen von mehr als fünf Personen nicht zulässig. Eine Aussage, ob diese Verordnung auch über den o. g. Zeitpunkt gelten wird, kann derzeit nicht getroffen werden. Nach wie vor sollten große Menschenansammlungen vermieden werden, um die Ausbreitung von Corona zu verlangsamen oder zu verhindern. Deshalb wird vorgeschlagen, auf eine Bewerbervorstellung nach § 47 Abs. 2 GemO für die Bürgermeisterwahl 2020 zu verzichten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat legt fest, dass keine Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl am 21. Juni 2020 in der Gemeinde Berglen stattfinden wird.

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 26.05.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Dieter Beck Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

13. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind keine Spenden eingegangen.

